

Beitrag

zur

Geschichte des Tiroler Erz-Bergbaues

Von

Max Reichsritter v. Wolfskron.

Berg- und Hütten-Ingenieur.

In dieser Abhandlung gebrauchte Kürzungen.

Um an betreffender Stelle das Nachschlagen in den Acten des k. k. Statthalterei-Archives in Innsbruck zu ermöglichen, brauchte ich nachstehende Zeichen:

Für Gemeine Missiven = m, Missiv an Hof = m. a. h., An die fürstlich Durchlaucht = a. f. d., Von der fürstlich Durchlaucht = v. f. d., Entbieten und Befehl = e. u. b., Causa domini = c. d., Geschäft von Hof g. v. h. Die betreffende Jahreszahl ist nur mit Zehnern und Einheiten geschrieben, und folgt hinter obiger Angabe.

Ich erlaube mir auch an dieser Stelle sowohl dem k. k. Hofrathe Herrn Dr. David Ritter von Schönherr, als auch den anderen Herren Beamten des k. k. Statthalterei-Archives in Innsbruck für die mir bei meinen Forschungen bewiesene Unterstützung meinen besten Dank auszudrücken.

Wolfskron.

I.

Der so entsetzliche dreissigjährige Krieg ist wohl ein zu unheimlicher Markstein in der Geschichte der Völker, dass er nicht auch einen grösseren Abschnitt in der Bergbaugeschichte Tirols bilden könnte. Wohl drang er, wenn wir von dem Einfallen einer vermuthlich aus Bayern versprengten kleinen schwedischen Reiterabtheilung ins Brixenthal absehen, nie in die Felsenfeste von Tirol ein, wo man übrigens wohl gerüstet auf ernste Ereignisse stets gefasst und vorbereitet war. So kriegsbewährt und kriegslustig auch die tirolische Knappschaft stets gewesen, und ihr seinerzeit als stachlener Haufen ein gefürchteter Ruf voran gieng, so war sie doch von jeglichem Kriegsdienste befreit, und duldeten die tirolische Regierung unter ihnen weder Werbungen ¹⁾ noch die Einreihung in die zur Besetzung der Grenze bestimmte Landmiliz ²⁾.

Weil man den freiwilligen Eintritt der Knappen ins Militär sehr ungern sah, wurden z. B. dreissig Lebenhäuer vom Falkenstein, Palleiten und Ringerwechsel, welche wegen ihrer schlechten Lage sich 1621 ins Militär einreihen liessen, wieder aus dem Kriegsdienste entlassen und zur Arbeit angelegt ³⁾. Anderwärts verwendete man aber in einzelnen Fällen, besonders als Artilleristen, Mineure und zu Felsensprengungen bei Fortificationen

¹⁾ C. d. 14 f. 217. — m. 33 ff. 125, 177. ²⁾ m. 28 f. 355, m. 29 f. 1488, m. 35 f. 679. ³⁾ m. a. h. 21 f. 479.

Tiroler Knappen ¹⁾. So wurden dieselben an befreundete katholische Mächte, wie z. B. im Jahre 1637 an Spanien abgegeben, dessen Gesandter Don Fedrigo Henriquez für Mailand acht Bergknappen erbat, welche auch als Minaros im Felde zu gebrauchen wären.

Er begab sich mit Johann Freiherrn zu Spaur von Pflaumb zu diesem Zwecke nach Schwaz, Rattenberg und Kitzbühel, wohin schon früher der Befehl gesandt wurde, ihnen in Allem Vorschub zu leisten. Im Juli giengen zwanzig weitere im Arbeiten am Gestein erfahrene Knappen, welche Einen aus ihnen zum Hutmann oder „Corporal“ zu wählen hatten, nach Mailand ab, rissen aber gar bald, wie sie behaupteten, wegen schlechter Behandlung von dort aus, wesshalb am 15. August angeordnet wurde, sich ihrer, behufs ihrer Abstrafung zu bemächtigen.

Man suchte darauf, mit welchem Erfolge ist nicht zu ersehen, vierzehn unverheiratete Knappen anstatt der Ersten hinzusenden. Es wurden ihnen 3 Thaler Handgeld bei ihrem Anlangen in Mailand, für jeden Reisetag 30 Kreuzer Entschädigung, und neben dem Commisbrod monatlich 10 Gulden Sold versprochen ²⁾.

War auch die Anspruchnahme der Knappschaft zu Kriegszwecken durch die tirolische Regierung eine äusserst geringe und gar nicht ins Gewicht fallende, so ist es doch im hohen Grade wahrscheinlich, dass gar manche besonders ledige Knappen in dieser Zeit die nur kümmerliches Brod gebende, beschwerliche und nicht weniger gefährliche Arbeit heimlich verlassen, und das weit fröhlichere, abenteuerliche, oft reiche Beute gewährende Soldatenleben aufgesucht haben dürften.

Auch die durch den Krieg bewirkte grosse Theuerung der Lebensmittel machte sich in einem Gebirgslande wie Tirol, das den eigenen Bedarf nie selbst decken konnte, und auf die Einfuhr eines grossen Theiles sowohl der Kornfrucht als des Viehes

¹⁾ m. 32 ff. 238, 430, m. 33 f. 28, m. 41 f. 2246, m. 47 f. 1394, m. 48 f. 755. ²⁾ m. 37 ff. 630, 633, 807, 1044.

aus dem benachbarten Landen angewiesen war, in drückendster Weise fühlbar.

Dass die zur Abwehr der Kriegsgefahr nöthigen kostspieligen Rüstungen und die stete Kriegsbereitschaft den in Tirol seit den Tagen des letzten Ritters chronischen Geldmangel nicht unerheblich vermehrten, und derselbe nach allen Richtungen, so auch beim Bergbaue sich mitunter in peinlichster ja geradezu beschämender Weise geltend machte, dürfte wohl mehr als glaublich sein.

Im Grossen und Ganzen hatten sich, wenn auch mit sehr verminderter Erzeugung und demgemäss auch kleinerem aber immer noch nicht unbeträchtlichen Mannschaftsstande arbeitend, doch noch die Mehrzahl der im sechzehnten Jahrhunderte im Betriebe gestandenen Bergbaue und Hüttenwerke erhalten. (Nur der etwas bedeutendere Bergbau in Klausen wurde 1614 von den Fuggern auf 1 Jahr gefristet.)¹⁾ Dieses hatte zur naturgemässen Folge, dass auch die von Alters her in Tirol bestandene Anzahl der Berggerichte, so in Kitzbühel, Rattenberg, Schwaz, Hall, Imst, Sterzing, Taufers, Lienz, Nals, Terlan, Pergine und der beiden cumulativen Berggerichten in den salzburgischen Herrschaften Windischmatri und Zillertal noch ihres Amtes walteten. In Primör besorgten dieses Geschäft die dortigen Zollbeamten, die von Fall zu Fall die entsprechenden Informationen bekamen. Die nöthigen Grubenbefahrungen und Geschäfte, welche einen Fachmann erforderten, wurden dort durch eigens dahin gesandte landesfürstliche Bergbeamte besorgt.

So angesehen auch die Stellung eines Bergrichters war, da Jedermann, sogar der Landesfürst bei ihm um Belehrung der betreffenden Gruben bittlich einschreiten musste, und er nicht nur gegen Ueberschreitungen der Bergwerkserfindung (Bergordnung) handelnde Gewerke strafend vorgehen konnte, sondern der Knappschaft gegenüber der einzige kompetente Richter war, standen dessen Bezüge doch in keinem Verhältnisse zu dieser Würde. Verringerte sich der Bergbaubetrieb seines Bezirkes,

¹⁾ m. 14 f. 75.

so wurde auch mitunter sein Einkommen geschmälert und wurde z. B. aus diesem Grunde dem armen Bergrichter von Terlan und Nals im Jahre 1627 sein ohnehin kümmerlicher Gehalt von 60 fl. auf 30 fl. herabgemindert ¹⁾. Noch schlimmer war es bei den cumulativen Bergrichtern, wo z. B. im Zillerthal dieser arme Beamte die bergrechtlichen Interessen zweier sich nahezu feindselig gegenüberstehenden Landesherrn zu vertreten hatte ²⁾, bestellt.

Gehen wir nun zur Besprechung des ältesten Nordtiroler Bergbaues, dem von Schwaz über.

Um den beständigen Unzukömmlichkeiten bei der Einlösung der Erze von Seite der Arbeiter — die nicht selten zum offenen Aufstand führten — ein Ende zu machen, wurde am 18. October 1614 sowohl eine gerechte Probenahme, als ein entsprechender Erz-Einlösetarif angeordnet. Da in den zahlreichen späteren das Bergwesen betreffenden Acten nirgends eine Aenderung desselben zu finden ist, hatte er auch offenbar während des ganzen zu besprechenden Zeitabschnittes seine gesetzliche Giltigkeit, und wird daher im Nachfolgenden hier gebracht.

Die Grenze der Einlösungswürdigkeit wurde wie früher mit $1\frac{1}{2}$ Loth per Star (circa 1 Wiener Ctr.) Erz angenommen, unter diesem Halte war das Erz nicht einlösungswürdig. Man zahlte nun für

Erze von	$1\frac{1}{2}$	Loth Silber	42	kr.
»	»	$1\frac{3}{4}$	»	54 »
»	»	2	»	1 fl. 12 »
»	»	$2\frac{1}{4}$	»	1 » 24 »
»	»	$2\frac{1}{2}$	»	1 » 36 »
»	»	$2\frac{3}{4}$	»	1 » 44 »
»	»	3	»	2 » 12 »
»	»	$3\frac{1}{4}$	»	2 » 24 »
»	»	$3\frac{1}{2}$	»	2 » 36 »
»	»	$3\frac{3}{4}$	»	2 » 54 »
»	»	4	»	3 » 12 »

¹⁾ m. 27 f. 19.

²⁾ m. 30 f. 1136, m. 33 ff. 523, 586, m. 34 f. 769.

für jedes fernere Loth Silber, welches das Erz darüber hielt, wurden 48 kr. gezahlt.

Von jedem Star getheilten (eingelösten) Erz sollten die Gesellen eine Abgabe von 18 kr. reichen, die den Arbeitern jedoch nachgesehen wurde, wenn ihr Wochenverdienst unter einem Gulden kam ¹⁾. Von den Schwazer Hauptbauen am Falkenstein und Ringerwechsel ist zu Beginn dieser Zeit nichts Besonderes zu vermelden. Der im Jahre 1605 aufgeschlagene Bergbau in der Pannleithen (auch Palleuten) bei Schwaz, wo die Kirchengewerken mit $1\frac{3}{4}$ mitbauten, war wohl Anfangs, wie man es um die Bergbaulust zu heben, fast immer gewährte, frohnfrei. Er war aber schon vor 1619 in so flottem Betriebe, dass ihm schon sowohl im Jahre 1619 als 1620 die Frohnleistung aufgetragen wurde ²⁾, und im Jahre 1621 eine Regulierung derselben stattfand ³⁾.

Zur selben Zeit (12. Juni 1620) wurde auch der zum Schwazer Bergreviere gehörige baufällige Pocher zu St. Leonhart in Rottensteiu, bei welchem der österreichische Handel mit $\frac{6}{4}$ und der Fuggerische mit $\frac{3}{4}$ theilhaftig waren, wieder neu aufgebaut. Es geschah dieses hauptsächlich zur Aufkuttung (neuerliche Durcharbeitung behufs Verwertung allfällig noch darin enthaltenen früher verworfenen Erzes) der Halden. Auch im Weithal wurde zur Aufpochung der alten zwei Halden von St. Martin ein neuer Pocher aufgestellt, bei welchem der österreichische Handel mit $1\frac{1}{4}$ und die Fugger mit $2\frac{2}{4}$ interessiert waren, und auch die Erze des Fuggerischen Bergbaues bei unser Frauen am Schroffen verpocht wurden. Die vom österreichischen Handel bisher betriebenen Baue St. Johannes vom Rotenstein, St. Veit und Urban am Radaun und St. Michael am Pruchschlögl waren im Verbauen.

Weniger günstig waren zu dieser Zeit die Verhältnisse beim Rattenberger Bergbaue.

Der Mangel einer kräftigen Wässerhebung hatte sich hier noch mehr als in Schwaz geltend gemacht, und fremde Künstler

¹⁾ e. u. b. 14 f. 619.

²⁾ m. 19 ff. 2155, 2302, 2332, m. 20 ff.

202, m. a. h. 21 f. 61.

³⁾ m. 20 f. 778.

bemühten sich vergeblich mit ihren zwar gehenden, aber keineswegs ausreichenden Maschinen diesem Uebelstande zu steuern¹⁾.

Bei St. Wolfgang und Jungfrau am kleinen Kogl war nach einem Berichte vom 11. November 1619 zwar ein gutes und nützlichcs Erzhaufen und fand man es für billig, dass nun die Gewerken, welche durch lange Jahre von Seite des Landesfürsten Gnad und Hilfe erhielten, ihre gebührenden Regalien entrichten²⁾.

Dafür stand es um so übler am Geyr. Schon 1618 wollten die Fugger alle Bergbaue daselbst heimsagen, und ersuchte die Regierung am 14. Jänner 1619, doch aus Schonung für die Arbeiter während des Winters wenigstens $\frac{3}{4}$ von den heimgesagten $\frac{12}{4}$ in Belegung zu halten. Die Kirchbergischen Gewerken wurden aber ersucht, die restlichen $\frac{4}{4}$ zu bauen.

Die Fugger erwiderten darauf am 7. Februar 1619, dass das am Geyr gehaute Erz „wegen seiner wilden Orth zu anderen Aertzten zu schlagen nit thuenlich“. Es wurde den Fuggern zwar nun vorgehalten, dass sie dort im Jahre 1618 auf volle $\frac{36}{4}$ nur 1944 fl. Sambkost verbauten, aber im Streichen noch reichlich Silbererze hätten, und der Geyr seit Jahren einen guten Ueberschuss gegeben, allein sie giengen wie gewöhnlich auf diese Vorstellungen nicht ein.

Auch die Kirchbergischen sträubten sich lange, erklärten aber doch schliesslich am 5. August 1619 zu den am 16. Juli übernommenen $\frac{2}{4}$ noch neuerliche $\frac{2}{4}$ zu nehmen, zeigten aber dabei zugleich an, dass sie wegen geringer Höfflichkeit dieser Baue das Personale so viel als möglich einziehen wollten. Schliesslich beschloss am 2. September 1619 die Regierung aus Mitleid mit den armen Arbeitern, dass der österreichische Handel zwar vor der Hand nur, für dieses Jahr, dort $\frac{24}{4}$ allein belege³⁾.

Es ist hier wohl am Platze zu bemerken, dass gleich wie auch in unseren Tagen die Regierung für die Interessen der

¹⁾ m. 13 f. 1890, a. l. s. 13 ff. 55, 389, 508, m. a. h. 13 ff. 71, 98, 537, 541, e. u. b. 13 f. 451, m. a. h. 14 ff. 6, 182, 278, 306, 640, 528.

²⁾ m. 19 f. 2153. ³⁾ m. 18 f. 781, m. 19 ff. 78, 201, 559, 958, 1609.

Arbeiterschaft stets ein warmes Herz hatte, allen berechtigten Beschwerden nach Thunlichkeit abhalf und bei den mehrfachen, meist nur durch dringende Noth entstandenen Aufständen der Knappen gegen ihre herzlosen Herren, zwar Ordnung schaffte, aber dabei immer nur in denkbarster Milde vorgieng.

Eben so väterlich besorgt war sie, dem Knappen seine Arbeit zu erhalten, und sparte sie bei drohenden Arbeiterentlassungen von Seite der Gewerken nicht mit Vorstellungen, sicherte denselben sogar Geldhilfen und Befreiung von Fron und Wechsel zu, um sie zum Weiterbauen zu bewegen, und nahm schliesslich, wenn Nichts verfangen wollte, aus reinem Mitleide zur armen Knappschaft häufig die aufgelassenen Gruben in eigene Regie.

Wenn es auch in Wirklichkeit mit manchen dieser Baue keineswegs so schlecht bestellt war, wie die zur Erreichung ihrer egoistischen Absichten stets bereiten Gewerken häufig vorgegeben haben mochten, so lag in dem neuerlichen Freien einer derartigen Grube, die in den meisten Fällen nur wenig oder keinen Ertrag in Aussicht stellte, zumal bei der anhaltenden traurigen Finanzlage der Regierung, doch ein der Humanität gebrachtes grosses Opfer.

Wir kommen nun zum dritten der grösseren Tiroler Bergbaue, dem Röhreppichl bei Kitzbühel.

Obwohl noch immer im grossen Betriebe, war seine Erzeugung doch nur mehr ein Schatten seiner Blütezeit vor Ende der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts.

Am 30. August 1617 wurde der Gewerkschaft bewilligt, von der neunten Raitung an ein Star Weizen zu 70 kr. und den Laib Brod für 21 Vierer der Knappschaft auszugeben. Letzteres betrug für das Star Roggen berechnet 58 kr. und 4 Vierer. Es wurde erlaubt von jedem Star 4 kr. abzuschlagen, so dass von nun an in Rattenberg ein Star Weizen mit 70 kr. und Roggen um 56 kr., in Sterzing hingegen, wo die Gewerkschaft auch Bergbau hatte, das Star Weizen zu 90 kr. und der Roggen zu 68 kr. den Knappen verrechnet werden durften.

Am 7. Juni 1618 wurde den Fuggern die Auflassung des

Fuggerbaues im Ederthale bewilligt, und erschienen am 18. Juli diesbezüglich Verhaltungsmassregeln. Der dortige Richtschacht sollte ungefähr 6 Klafter tief unterm Schrott (Schachtzimmerung) auf den harten Stein vermacht werden, eine starke Bühne (Boden) von Lerchenholz geschlagen, kleiner Berg (Gestein) darauf gestürzt und dann das Mundloch fleissig verdeckt werden, damit kein Tagwasser einfallen könne. Der neben dem Schachte vorbeifliessende Bach soll gut verarcht werden, damit sich von ihm kein Wasser in den Schacht ergiessen könne. Göppel, (Rosskunst), Kästen, Erzhof, Scheidstuben, Holz, Eisenzeug und Seile durften zwar die Gewerken zu Nutzen bringen, doch sollte die Kanzlei mit all ihrem Zubehör unverändert stehen bleiben. Der Fuggerbau musste aber weiter gefristet werden, d. h. es wurde zwar dort jede Arbeit und Erzeugung eingestellt, aber er gegen Weiterbezahlung der entsprechenden Gebüren doch zu Rechten erhalten. Desgleichen musste seine Wasserkunst (Pumpwerk) im Stande gehalten werden, das Tagwasser nach Möglichkeit ein- und ausgeleitet werden und zwar durch vier Jahre, damit die Stollen, Strecken und Zechen (Hohlräume, in denen einst Erz erzeugt wurde) während der Zeit desto mehr verbrechen und das etwa eingehende Wasser nicht so leicht an die Klausen (künstliche Verdämmung durch Holzwerke) gelangen könne.

Ich habe diese Anordnungen absichtlich so genau erwähnt, da in den vielen Tausenden von Acten, die mir während meiner mehrjährigen archivalischen Forschungen unterkamen, dieses der einzige darauf Bezug habende Act ist ¹⁾.

Im selben Jahre behauptete die Bürgerschaft von Kitzbühel, dass das zum Bergbaue von Simwell ober Kitzbühel (der erst vor wenig Jahren in Angriff genommen wurde) ausgewiesene Holz ihnen rechtlich zugehöre, worüber unterm 14. November 1618 vom dortigen Bergrichter ein eingehender Bericht (der leider, wie fast alle, nicht mehr vorliegt) abverlangt wurde ²⁾.

Aus einem Acte vom 19. Juli 1619 ersieht man, dass innerhalb der Jahre 1616 bis inclusive 1618 den Gewerken die ver-

¹⁾ m. 18 ff. 779, 780, 1015.

²⁾ m. 18 f. 1712.

sprochene Gnad und Hilfe nicht bezahlt wurde, sie aber auch den entsprechenden Kupferzoll für dieselbe Zeit nicht entrichtet hatten. Sie baten daher darum, wurden aber, da man nicht wusste, wo sich Erzherzog Leopold, der neue Landesherr, zur Zeit befinde, und die Commissarien auch verhindert waren, auf dem Bergwerkshinlass ¹⁾ zu erscheinen am 10. December 1619, bis auf Weiters vertröstet ²⁾).

Ein vermuthlich durch die Kriegsläufe bewirkter grosser Mangel an Unschlitt, welches zum Geleuchte in den Bergwerken unentbehrlich war, drängte die Gewerken am 3. August 1619 um endlichen Erlass eines Passbriefes hiefür nach Steiermark und Oesterreich zu bitten, und drohten sie am 27. September desselben Jahres, wenn das nöthige Unschlitt nicht bald käme, und in Bayern oder Salzburg irgend ein Aufenthalt oder Verhinderung der Durchfuhr geschehe — einfach den Berg zu sperren ³⁾).

Um diese Zeit fällt auch eine Gattung Promemoria an den jungen Landesfürsten, mittelst welchem derselbe bestimmt werden sollte, die den protestantischen Gewerken am Röhrrerpflicht bisher gewährte Duldung aufzugeben ⁴⁾. Sein Vorgänger, der Deutschmeister Erzherzog Maximilian, dessen streng katholische Grundsätze gewiss Niemand in Zweifel ziehen kann, pflegte bei ähnlichen Ansinnen immer zur Geduld zu verweisen. Dieses Schriftstück war in erster Linie gegen die mächtigen und reichen Rosenberger, die bei ihren Eisenwerken in Pillersee ihr schönes Schloss Rosenegg bewohnten, gerichtet.

Jedenfalls dürften sie der gläubigen Bevölkerung keinerlei Aergernis gegeben haben, da man sonst nicht einigen derselben in oder an der Kirche von Kitzbühel ein Begräbnis vergönnt hätte.

¹⁾ Hinlass wurde einer im Beisein der landesfürstlichen Commissäre gehaltenen Amtstag genannt, an dem die Gewerken ihre Gedinge (Accorde) mit den Arbeitern bestimmten, den Proviantpreis regelten und auch ihre Bitten puncto Abgaben und Baubilfe und Metalleinlösung zur Sprache brachten oder erhielten.

²⁾ m. 19 ff. 1273, 2282.
d. 20 f. 561.

³⁾ m. 19 ff. 1391, 1603.

⁴⁾ a. f.

Ob die Heimsagung des grossen Bergbaues an der Reinanken und Hag anfangs December 1620 durch die Gewerken, deren einflussreichster eben der Rosenberger war, damit im Zusammenhang stand, ist zwar nicht nachweisbar, aber sehr wahrscheinlich. Der Bergrichter von Kitzbühel konnte von den Gewerken nur so viel auswirken, dass sie die Arbeiter bis zum nächsten Hinlass nicht ableigten, aber sie verblieben bei der endgiltigen Auflassung dieses Bergbaues. Die Drohung der Regierung an den Rosenberger, ihm in diesem Falle sein Eisenwerk einzustellen (22. December 1620), zeigte demselben jedenfalls an, dass man ihn zu nöthig brauchte, um seine Vertreibung wagen zu dürfen ¹⁾).

Von den kleineren nordtirolischen Metallbergbauen (Silber, Kupfer, Blei, Antimon, Galmey) sind die im Berggerichte Rattenberg gelegenen Bergbaue in der Achleuten ²⁾, ferner im Taxerthal ³⁾, die uralten Bleigruben am Tschirgandt ⁴⁾ und die Galmeygruben zu Marienberg, Imst, Parwies und im Zirler Cristen zu erwähnen ⁵⁾.

Metallhütten bestanden in Nordtirol zu Beginn dieses Zeitabschnittes, in Jenbach, Brixlegg, Kirchberg, Kundl, Lützelfelden und Kaps.

Die den Fuggern gehörige Hütte in Jenbach muss damals schon keine besondere Bedeutung gehabt haben, und wurde die in Kaps bei Kitzbühel, vermuthlich wegen der grösseren Hüttenwerke in Kirchberg und Lützelfelden aufgelassen ⁶⁾.

Nicht unbedeutend war auch zu jener Zeit der Bergbau auf Eisenerze und das Eisenhüttenwesen Nordtirols.

Sieht man von den kleineren Eisenwerken in der Glemb bei Kufstein ⁷⁾, von Ehrwald ⁸⁾ und den Tiersee ⁹⁾ ab, so verbleiben noch zwei für die damalige Zeit sehr bedeutende Eisen-

¹⁾ m. 20 ff. 1755, 1846. ²⁾ m. 16 f. 995, m. 19 f. 734. ³⁾ m. 17 f. 245, m. 20 f. 1366. ⁴⁾ m. 22 ff. 1070, 1323. ⁵⁾ m. 19 f. 808, m. 22 f. 1749. ⁶⁾ m. 17 f. 602, m. 20 ff. 285, 386, 1432, m. 23 f. 2100. ⁷⁾ m. 18 ff. 281, 1752, m. 19 f. 1903, m. 20 ff. 471, 530, 1685, 1738. ⁸⁾ e. u. b. 14 f. 253, m. 14 f. 510, 991, 1133. ⁹⁾ m. 14 f. 798, G. v. H. 14 f. 461.

werke in Pillersee und in Kleinboden bei Fügen, gewöhnlich die Zillerthaler Eisengewerkschaft genannt. Letztere lieferte auch Kriegsmateriale, so — was man mit einem gewissen Misstrauen betrachtete — Kanonenkugeln für Bayern¹⁾, doch auch das Schmiedeeisen zu solchen für das Innsbrucker Zeughaus und für eben dorthin auch Harnischbleche²⁾. Im Jahre 1620 wurde die mehr als zweihundert Jahre später wirklich ausgeführte Verlegung eines Theiles des Fügener Hüttenbetriebes nach Kiefer in Bayern geplant, und fanden schon diesbezüglich Verhandlungen mit der bayrischen Regierung statt, die aber, da sich ferner Nichts davon vorfindet, trotz des Entgegenkommen derselben dennoch kein Resultat gehabt haben dürften³⁾.

Weit geringere Bedeutung hatte damals der Bergbau jenseits des Brenners.

Wohl waren noch in Gossensass und in Sterzing und Schneeberg grosse Grubengebäude, die von den Fuggern und Kesstenthaler Gewerken bearbeitet wurden, doch war dort leider nach einem Berichte des dortigen Bergrichters Abraham Prugger im Jahre 1617 »das Erzbauen in schmalen Thuen und Wesen« und wollte deshalb die Gewerkschaft von den bisher üblichen drei Erztheilungen zu Georgi, Jacobi und Martini, Eine aus Ersparungsgründen ausfallen lassen⁴⁾.

Die Glaureter Gewerken, unter welchen die Rosenberger die hervorragende Rolle spielten, baten im Jahr 1617 um die Aussteckung einer Schmelzhütte in St. Jakob in Deferegggen⁵⁾, und litten im folgenden Jahre sehr an einem grossen Waldbrande im Kalserthale⁶⁾. Im Jahre 1619 baten sie um Verleihung eines Eisenbergwerkes in der salzburgischen Herrschaft Windisch-Matrei, was nur im Einvernehmen mit dem Erzstifte Salzburg geschehen konnte, und wurden auch dieselben laut Dekret vom 8. August 1619 noch auf zwei fernere Jahre von Frohn, Wechselgeld und Kupferzoll enthoben⁷⁾.

¹⁾ m. 15 f. 231. ²⁾ m. 18 f. 766, m. 20 f. 783. ³⁾ m. 20 f. 694. ⁴⁾ m. 17 f. 913. ⁵⁾ m. 17 f. 894. ⁶⁾ m. 18 ff. 261, 874. ⁷⁾ m. 19 ff. 1492, 1784.

Die durch die seinerzeitige Fristung des Klausner Bleibergbaues durch die Fugger zur Ruhe gestellte Erzeugung von Bleierzen schien durch die Angriffnahme der uralten Bergbaue an der Villandereralp und in Ulten wieder erblühen zu wollen ¹⁾, doch wurde er schon ein Jahr später als »in ziemlich schmalen Augenschein« stehend befunden ²⁾. Die erzeugten Erze wurden 1619 nach Schwaz verführt, doch der Bergbau nach zwei ferneren Jahren schon als wenig Hoffnung gebend bezeichnet ³⁾, und blieb in Folge dessen durch 23 Jahre unbearbeitet liegen.

Nicht besser stand es bei dem Bergbaue in Terlan, von dem es im Jahre 1617 hiess, »dass solches Perkhwerch derzeit schmal vnd in harten Pandten« ⁴⁾.

Dem Freiherrn von Wolkenstein-Rodenegg wurde für seinem Bergbau in Taufers am 26. März 1618 für jeden Kübel dortigen Frohnerzes 20 kr. Kaufgeld berechnet, und ihm für den St. Niclas Herrenbau weitere 800 fl. Hilfsgeld bewilligt.

Er bat im selben Jahre, ihm das Privilegium auf seinen Vitriolwerk Vitriol auf römische Art zu sieden, für die f. Grafenschaft Tirol abermals auf eine Anzahl von Jahre zu verlängern ⁵⁾.

Der Hauptmann Johann Paul Girardi zu Castell, welcher bei Wiedergewältigung des uralten Bergbaues von Palü schon über 12.000 fl. mit seinen Mitgewerken verbaute, und desshalb im Jahre 1615 um eine Befreiung von Frohn und Wechsel gebeten hatte ⁶⁾, bat im Jahre 1618 für seinen in der Nachbarschaft liegenden Bergbau in Vierago (Vilarg genannt) auf seine Kosten zur Vermessung der angetroffenen Erzklüfte einen Schiener (Markscheider, Vermesser) zu erhalten ⁷⁾. Er besass dort auch wie noch mehrere andere Gewerken Vitriolgruben ⁸⁾.

Die Hüttenwerke jenseits des Brenners waren die nahezu unbrauchbaren ärarischen Hütten zu Sulfabrugg bei Klausen und Lienz, ferner die der Tauferer und Glaureter Gewerkschaft gehörigen Kupfer- und Bleihütten. Aller Wahrscheinlichkeit be-

¹⁾ m. 17 ff. 1355, 1859. ²⁾ m. 18 f. 1723. ³⁾ m. 21 f. 1750.

⁴⁾ m. 17 f. 1512. ⁵⁾ m. 18 ff. 424, 881. ⁶⁾ m. 15 f. 1987. ⁷⁾ m. 18 ff. 722, 723, 1064. ⁸⁾ m. 20 f. 495, m. 21 f. 1059.

standen auch obwohl nicht actenmässig erwähnt, die Metallhütten bei Grastein und mehrere Eisenhämmer an der venetianischen Grenze.

Hiemit ist nun die Schilderung der Bergbau-Verhältnisse Tirols wenige Jahre vor und nach dem Ausbruche des dreissigjährigen Krieges geschlossen.

II.

Wir wollen nun in derselben Reihenfolge wie früher die wichtigsten der den Tiroler Bergbau betreffenden Vorkommnisse betrachten. Einfache Erzvorkommen oder in den Acten nur kurz erwähnte Bergbaue, bei denen oft nicht einmal zu ersehen ist, auf welches Metall gebaut wurde, sind gleichwie auch im ersten Abschnitte, im Texte unerwähnt geblieben, finden aber dafür in dem zum Schlusse folgenden Verzeichnisse der Oertlichkeiten ihren Platz.

Den Fuggern wurde zwar für ihr an die Haller Münze geliefertes Schwazer Silber wie seit 3 Jahren vom Anfange 1621 bis 1. Juli desselben Jahres der entfallende Betrag völlig mit Thalern zu 68 kr., von diesem Zeitpunkte bis auf weiteres jedoch nur $\frac{2}{3}$ in Thalern zu 68 kr., und das letzte Drittel in Thalern zu 84 kr., „anstatt und für all andre suchende Gnad und Hilfen bezahlt.“

Zur selben Zeit wurde auf ihre Bitten auch ein Mandat herausgegeben, welches die Ausführung der in Schwaz vorkommenden Lasursteine an fremde Farbenmacher strenge verbot ¹⁾.

Da die Fugger durch ihren Factor 1623 verlautbaren liessen, dass sie wegen Mangel an Eisen und Stahl von der künftigen Raitung an, der Mannschaft kein Proviand mehr geben wollten — glatt gesagt, sie dem Verhungern aussetzen wollten — rotteten sich nach einem Berichte des Schwazer Bergrichters vom 30. März die verzweifelten Knappen beim heiligen Kreuz und St. Antonigrube an 200 Mann zusammen und zogen schliess-

¹⁾ m. 21 f. 1052, 1432.

lich von andern Gruben auf 300 Mann verstärkt, vor das Bruderhaus, wo sie dagegen demonstrierten ¹⁾. Obwohl nichts Weiteres darüber bekannt ist, scheint die Sache doch noch gut verlaufen zu sein und die Regierung kaum sonderlich scharf gegen diesen Act der Verzweiflung darein gegangen zu sein, da sie am 18. September 1623, also fast nach einem halben Jahre erst von Nachforschungen über die Urheber dieser Rot-tierung — die in Wahrheit wohl in fürstlicher Pracht in ihrem Palaste zu Augsburg sassen — vornehmen wollte.

Ganz ungeschreckt durch dieses ernste Vorkommnis wollten die Fugger im selben Jahre wieder eine Getreidesteigerung vornehmen. Hören wir, was die tirolische Regierung am 18. September l. J. darüber spricht,

Mit Weglassung der üblichen Eingangsformeln heisst es da: „Jedoch wenn wir herentgegen einer Bergwerksgesellschaft (Knappschaft) anvor obliegende Armuth und noch dazu diese jetzige hohe Steigerung in Acht nehmen, so können wir nicht sehen, wie sie sich gegen den schlechten Gewinnst und alten Wochenlohn, bevorab die Herrenarbeiter, weil die mehrere Gesellschaft ein Baargeld nie eingenommen, und die Häuer nur in mehrere Schulden und Ausstand kommen, insammt am diesen jetzigen Winter (hinein) erfroren und vor der Kälte aus mangelnder Kleidung (sich nicht) erhalten können. Also dass auf diesen Aufschlag und bevorstehender noch grösserer Hungersnoth bei ihnen (den) Arbeitern nicht allein allerlei schreckliche Kleinmüthigkeit und schädliche Krankheiten, sondern auch anders mehr besorgendes Uebel (offenbar ein Aufstand) zu gewärtigen ist.“

Es wurde daher vorgeschlagen, „zu sonderlichen Trost der Bergwerksgesellschaft“ jedes Star Weizen per 80 kr., ein Star Roggen zu 62 kr. und ein Laib Brod per 22 höchstens 23 Vierer und ein Pfund Schmalz oder Kerzen per 12 kr. zu geben. Sie mögen bedenken, dass die Kitzbüheler Gewerken das Star

¹⁾ m. 23 f. 583.

Weizen zu 78 kr., das Star Roggen zu 1 fl. und ein Pfund Schmalz um 12 kr. abraiten lassen, ¹⁾. Was diese Vorstellungen für einen Erfolg gehabt, ist leider nicht ersichtlich, jedenfalls steht die im nächsten Jahre ihnen gewährte Zahlung einer höheren Silbereinlösung und Nachlassung von Silberwechsel, Frohn und Kupferzoll nebst 3000 Gulden Hilfsgeld als Entschädigung hiefür, im innigen Zusammenhange ²⁾.

Die Fugger, die übrigens fast überall nur Raubbau trieben, und dadurch bis auf unsere Tage hinein den Schwazer Bergbau höchlichst schädigten, hatten selbstverständlich, sobald das reiche Erz verhaut war, an der Erhaltung der Gruben kein Interesse mehr.

So suchten sie an, den Schacht im Erbstollen zur Ersparung der dritten Schicht um 20 Klafter abkürzen zu dürfen. Da der Fuggerische Factor drohte, im Falle der Nichtgenehmigung nichts mehr zur Erhaltung des Schachtes zu thun, auch den Bau am Erbstollen ganz einzustellen — aber auch die österreichischen Bergofficiere meinten, es habe dieses nicht viel auf sich, wurde dieses den 22. August 1623 bewilligt ³⁾.

Im Jahre 1624 theilte der Fuggerische Factor mit, dass im verflossenen Jahre 1623 am Falkenstein 9 Hilfsarbeiter eingestellt wurden und er bei der letzten Raftung 6 und jetzt wieder 8 einzustellen den Befehl habe. Ferner habe er die Zechen beim Erbstollen unter dem Gestänge (unter der Thalsole) ganz ertrinken und das Wasser beim Stollen herausrinnen zu lassen. Diese Verordnung konnte zur Folge haben, dass nach Ertrinkung des Schachtes und der Zechen die Gestänge und die Tragkästen nach und nach zerbrechen, dieselben übereinanderfallen und alsdann ober dem Gestänge nicht allein die Erbstollner, sondern auch Fürstenbaue und vielleicht noch andere Zechen hinach folgen und gleichfalls zu unwiederbringlichem Schaden eingehen würden.

Auch am Ringerwechsel wurden mit Eingang der fünften

¹⁾ m. 23 f. 1648.

²⁾ m. 24 ff. 41, 86.

³⁾ m. 24 f. 1452.

Raiftung (1623) 13 Hilfsbaue eingestellt, und waren anfangs September 1624 nur 6 im Betriebe ¹⁾).

Im selben Jahre legten sie übrigens unter dem Vorwande von Proviantmangel nicht nur in Schwaz sondern auch in Rattenberg und Sterzing stark Mannschaft ab, so dass am Schneeberg in allem nicht mehr als 15 Lehenschaften (Arbeitsorte auf Accord) mit 43 Häuern besetzt waren, obwohl zum wenigsten noch weitere 30 Herrenarbeiter (Arbeiter auf Schichtenlohn) nöthig gewesen wären. Dieses schädigte selbstverständlich nicht wenig den Landesfürsten an seinen Bergregalien, und brachte ausserdem die Gefahr mit sich, dass sich die besten Arbeiter an andere Bergorte begeben, später nicht mehr so leicht zu bekommen sein und schliesslich das ganze Bergwerk in einen „unraiffen Vnderganng gebracht werde“, d. h. vor der naturgemässen Zeit zu Ende gehe.

Um die Fugger trotz ihres vorgeblichen Verbauens beim Bergbaue zu erhalten, wurde ihnen mit Decret vom 7. December 1624 bewilligt, ihr Silber zu Hall im ganzen Preise in Thalern von 68 kr. zu liefern, und ihnen auf 20 bis 25 Jahre der Silberwechsel erlassen.

Da die Regierung nicht in der Lage war, die Auflassung der oberwähnten Gruben zu verhindern, so trug sie doch Sorge, dass im Falle niederer Getreidepreise jene heimgesagten Gruben, insbesondere am Ringerwechsel und Falkenstein wieder belegt würden ²⁾

Im Jahre 1625 schlugen die Fugger am Steinbruch unter Schwaz sechs neue hoffendliche Gruben an. Weil sich das Glaserz verloren, wurden sie noch nicht ordentlich belegt, dafür fanden sich aber Bleierzspuren ³⁾).

In diese Zeit fällt auch das Ansuchen des berühmten Arztes und Schriftstellers Dr. Hyppolit Guarinoni zu Hall, gegen eine Besoldung jährlicher 200 fl. alle 14 Tage nach Schwaz zu fahren und dort die Kranken zu besuchen. Von den Fuggern

¹⁾ m. 24 f. 1452.

²⁾ m. 24 ff. 41, 89, 1814, 1862.

³⁾ m. 25

erhielt er für ihr Werkspersonale bereits 100 fl., wobei jedoch bedungen war, dass er nicht nur alle 8 oder 14 Tage, sondern wenn es nöthig ist, auf seine Kosten nach Schwaz komme ¹⁾.

Die Bergbaue in der Palleiten bei Schwaz waren noch 1626 in gutem Betriebe, da mit Decret des Erzherzogs vom 14. Juli d. J. angeordnet wurde, dass nicht nur bei St. Magdalena in der Palleiten, sondern auch bei St. Josef am Ringerwechsel auf fünf Jahre hinaus von jedem Centner erzeugten Kupfers nur 1 fl. Kupferzoll zu entrichten sei. Vor Eingang der ersten Raittung 1629 war den Fuggern in der Palleiten das neunzehnte Star erhaltenen Erzes als Frohne abzufordern, doch wurde sie ihnen, da sie in selber Zeit nur in drei Raittungen 38½ Star Erz brachen, das in einem Centner nur 2 Loth Silber und 6 Pfund Kupfer hielt, und von dem jedes Star nur 11 Pfund Berner angeschlagen war, auf ihre Bitte am 7. September 1629 erlassen.

Da es bisher unentschieden war, ob der Bergbau in der Palleiten zum Falkenstein oder Ringerwechsel gehöre, wurde der Schwazer Bergrichter beauftragt, dieses zu erheben. Es war übrigens schon lange vorher mit Resolution vom 17. December 1593 Erzherzog Ferdinands angeordnet worden, damit jeder Berg in seinen alten Rechten und Fortkommen bleibe, zwischen dem Falkenstein und Ringerwechsel ein abschneidendes Eisen (Grenzzeichen) zu setzen ²⁾.

Da sowohl der Silbergehalt der Falkensteiner Erze, als auch deren Gewicht abnahm, so dass ein Star derselben nicht mehr einen Centner wog, und dasselbe auch nicht über 2½ Loth in Silber kam, das Fuhrwerk zu Wasser und zu Land, so wie auch Holz, Kohle und Frischwerk (zur Verhüttung der Silbererze nöthiges Bleierz) sehr aufgeschlagen, und die Erzgefälle am Falkenstein seit der 9. Raittung 1628 abgenommen hatten, und um etliche hundert Gulden mehr Samkost ergangen war, wurde den Grafen Fugger zur Erweckung grösserer Baulust für 1629 ein Gnaden- und Hilfgeld von 3500 Gulden bewilligt ³⁾.

¹⁾ a. f. d. 25 f. 379.

²⁾ m. 26 f. 651, m. 29 ff. 44, 85, 1384

³⁾ m. 29 ff. 215, 1486.

Nicht viel erfreulicher sah es in Rattenberg aus. Die Gruben St. Martin und unser Frauen Pichlerin am Geyr wurden nicht mehr belegt und von den 27 Lehenschaften künftig nicht mehr als 5—6, jede mit 3 Häuern belegt, und die übrigen alle eingestellt und die Arbeiter anderwärts untergebracht. Die Regierung bat am 18. Jänner 1623, die Gewerkschaft möge doch wenigstens 9 Arbeiten mit je 3 Arbeitern belegen, trug auch am 13. Februar diese Baue am Geyr dem Georg Fugger, Landvogt von Schwaben an. Dieses mal liessen sich die Fugger bewegen, 5—6 der hoffendlichsten Lehenschaften bei St. Martin und unserer Frau Pichlerin mit je 3 Häuern zu belegen und auch beim Abraham und St. Gilgen 4 Lehenschaften mit ihren jetzt darauf belegten Gesellen zu belassen, jedoch mit dem, dass die Scheidwerke auf 5 bis wenigstens 4½ Pfund Kupfer und die Erze am Geyr auf 1 Loth Silber kommen. Die Kesstenthaler Gewerken sollten bewogen werden, aus Mitleid für die Arbeiterschaft die Erze mit 3 Pfund Kupfer zum Schmelzen anzunehmen ¹⁾.

Die Fugger sagten übrigens nach einem Schreiben des österreichischen Factors zu Schwaz vom 23. October 1624 auch die Baue bei St. Georg an der Wand, St. Oswald am Kogl und St. Katharina in der Sommerau auf. Da weder die Kesstenthalerischen noch Kirchbergischen Gewerken diese Baue übernehmen wollten, so liess sich dieselben mit Ausnahme von St. Katharina, welche bei gar zu geringem Halte zu grosse Samkosten hatte, der österreichische Handel überschreiben. Da aber diese nur aus Mitleid für die Arbeiterschaft übernommenen Gruben „in schmalen Augenschein“ waren, und die Proviantierung der dortigen 201 Arbeiter bei den hohen Proviantpreisen geradezu unleidentliche Verluste bewirkte, so wurden davon mit Schluss der fünften Raittung 35 derselben, welche noch am leichtesten entrathen und anderwärts ihr Brod finden konnten, abgelegt ²⁾.

¹⁾ m. 23 ff. 106, 265, 324.

²⁾ m. 24 ff. 677, 1752.

Der Bergrichter und die Bergofficiere von Kitzbühel berichteten von verschiedenen ungebührlichen Neuerungen von Seite der Reinankner Gewerken am Röhlerpichl, und dass wegen zu grosser Steigerung des Getreides fast ein allgemeiner Auf-
lauf entstanden sei. Die Regierung bat am 15. Februar 1621, die Gewerken möchten aus Mitleid mit der Arbeiterschaft damit doch wenigstens bis zur dritten Raittung einhalten, was auch geschah.

Die Mark (16 Loth oder 280-64 Gramm) des in die Münze zu liefernden Silbers wurde mit 12 $\frac{2}{5}$ fl. und zwar $\frac{2}{3}$ in Thalern zu 68 kr. und das letzte Drittel mit Thalern zu 90 kr. bezahlt.

In den Reinanken sollten sie, wenn sich der Bau schon nicht mehr zahle, doch wenigstens wegen der Wetter und Wasser den Richtschacht einhalten ¹⁾.

Da die tirolische Regierung mit gutem Grunde vermuthete, dass das Verbauen der Gewerken am Röhlerpichl keineswegs so arg war, als sie es beständig vorgaben, wurde mehrmals, aber stets vergebens, die Vorlage der Hauptbücher verlangt. Sie gaben zwar verschiedene Rechnungen her, in denen aber Posten vorkamen, die gar nicht hineingehörten, so fanden sich z. B. in einer von dem Rosenberger eingereichten Rechnung unter der Rubrik Röhlerbichl, alle sein Eisenwerk in Pillersee betreffenden Kosten vor. Infolge dessen konnten die landesfürstlichen Commissäre, wie sie es auch ausdrücklich betonten, diese Ueberprüfung nur sehr unvollständig machen. In den letzten 5 Jahren wäre, wenn die Schmelzkosten der Mark Silber inbegriffen des Kupfers und der bewilligten Gnade und Hilfe in Wahrheit 24 fl. gewesen hätten, ein Verbauen von über 100.000 fl. konstatiert worden. Dieses erklärten die Commissäre aber viel zu hoch, und verlangten daher Einblick in die Schmelzbücher, worauf die Gewerken unter keiner Bedingung eingehen wollten. Nur die Rosenberger wiesen einen offenbar gefälschten Extrakt vor, nach dem diese Kosten sogar 25 fl. betragen haben sollten. Die Commissäre nahmen nun nach den ihnen

¹⁾ m. 21 ff. 219, 307, 1957.

bekanntem Ergebnissen der Brixlegger Hütte für die Mark Silber und 1 Centner Kupfer — hoch angeschlagen — 16 fl. Schmelzkosten an, und berechneten daraus ausser den nicht zu erhebenden am Werke todt liegenden Kapitalien einen Verlust von nur circa 30.000 fl. ¹⁾.

Unter dem Vorwande, dass kein Unschlitt zur Beleuchtung zu bekommen sei, wollten die Gewerken den vierten Theil der Mannschaft „darunter die alten, schwachen und müden Personen, die wenig mehr thun könnten, aber dennoch die gebührende Beleuchtung haben müssten“, ablegen. Da dieses völlig unbegründet war, indem noch auf 1 Jahr Unschlitt im Vorrath und auch von Steiermark das Eintreffen von 300 Ochsen zu gewärtigen war, die ja doch auch dann genug Unschlitt liefern würden, wurde mit Decret vom 6. Juni 1622 der Kitzbühler Bergrichter strengstens angewiesen, da dieses den früheren Verabredungen widerspreche, und die Knappschaft dann ins äusserste Elend kommen würde, das Vorhaben der Gewerken mit allen Kräften zu verhindern ²⁾.

Ende September desselben Jahres wiederholten die Gewerke dieselben Klagen und gaben auch an wegen Proviantmangel, wenn nicht schnell Hilfe käme, eine grosse Anzahl Arbeiter ablegen zu müssen. Ob an diesem rücksichtslosen Drängen nicht auch der Umstand mit daran Schuld war, dass am 30. Juli 1621, trotz der Bitten der freien Reichsstädte Augsburg und Nürnberg die Austreibung der protestantischen Kitzbühler Gewerken durch die Regierung vom Erzherzoge gefordert wurde, und dieselben nun gegen die Macht des Fürsten die Macht des Geldes ausspielten, ist nicht ganz unwahrscheinlich ³⁾.

Die Regierung sorgte übrigens schon am 28. September, dass 4000 Centner Unschlitt von Kärnten eingeführt wurden. Dessgleichen verschaffte sie am 8. November 1622 einen Passbrief für 500 Centner Unschlitt und 60—70 (?) Muth Getreide von Oberösterreich, und kaufte mit grossen Geldopfern sogar

¹⁾ m. a. h. 21 ff. 217, 643.
d. 21 f. 362.

²⁾ m. 22 f. 920, 1763.

³⁾ a. f.

1000 Star Getreide von Bayern. Ihre Mahnung vom 12. November an die Gewerken, sich künftighin, wie vor alten Zeiten gebräuchlich, zur Verhütung des äussersten Elends rechtzeitig mit Schmalz, Getreide, Fleisch, Oel, Unschlitt und Anderem zu versehen, war daher wohl voll berechtigt ¹⁾.

Alles dieses scheint aber doch nicht die beabsichtigte Wirkung gehabt zu haben, da am 2. Jänner 1623 der Berg-richter beauftragt wurde, die Ablegung von 300 Arbeitern hintanzuhalten. Im April und September desselben Jahres wurden ebenfalls je 150 Arbeiter abgelegt und zwar trotz Einspruch des Bergrichters. Man vermuthete — ob mit Recht steht dahin, da man damals nur zu gerne diesen mächtigen protestantischen Gewerken alles mögliche Schlechte in die Schuhe geschoben haben dürfte — dass die Rosenberger nicht ungern im Interesse ihres Eisenwerkes wegen zu befürchtenden Holz- und Kohlenmangel den Untergang des Röhrebichels gesehen hätten.

Die Gewerken verbühnten nun den Reinankenschacht bis zur ersten Strecke, begannen den Göppl am Rudlwald abzutragen und entliessen mit Ausgang der 7. Raittung 35 Arbeiter beim Gesellenbau und Fundschacht, wovon aber 7 beim Geist wieder angelegt wurden ²⁾.

Zu Beginn des Jahres 1624 hatten die vermuthlich mit der Silberzahlung in der Haller Münze unzufriedenen Röhrebichler Gewerken die Absicht ihre diesbezüglichen Beschwerden persönlich dem Erzherzoge vorzubringen, wesshalb der Berg-richter von Kitzbühel und ein anderer im Bergwesen Erfahrener am 7. Jänner 1624 nach Innsbruck berufen wurden. Nach diesen am 25. Februar l. Js. stattgehabten Verhandlungen wurde den 20. Juli erst dahin entschieden, dass für die Jahre 1624 und 1625 von dem in die Münze liefernden Silber $\frac{2}{3}$ mit Thalern zu 68 kr. und das letzte Drittel in Thalern zu 84 kr. oder annehmlicher Münze zu verrechnen sei. ³⁾

¹⁾ m. 22 ff. 2083, 2100, 2107.
1688.

²⁾ m. 23 ff. 11, 656, 1117, 1527,

³⁾ m. 24 ff. 28, 1163.

Am Röhreerbichl waren 1625 alle Regalien nachgesehen worden. Von den Erzen aber, welche ausserhalb desselben, so im Kitzbühler Hochgebirge, bei St. Maria Magdalena in der Palleiten, bei St. Josef im Schrofen in Schwaz und St. Wolfgang und Jungfrau am kleinen Kogl bei Rattenberg erhaut wurden, war für den Centner Kupfer 30 kr. Zoll zu entrichten ¹⁾).

Diese Befreiung wurde am 24. Juli 1626 bis incl. 1630 ausgedehnt und auch ausserdem das schuldige Wechselgeld von 30 kr. für jede eingelöste Mark Brandsilber erlassen. In demselben Decrete heisst es auch u. A. „so wollen sich mehr höchsternennte fürstliche Durchlaucht auch der durch Euch Theils, welche der Augsbургischen Confession zugethan, gebetene Religions Toleranz halben, hinach entschliessen.“

Wie dieses aufzufassen sei, ist leider nicht ganz klar. Da aber in diesem Decrete denselben Gewerken ganz ausserordentliche Begünstigungen ertheilt wurden, ist es doch wahrscheinlich als ein Act der Toleranz auszulegen ²⁾).

Leider hielt diese milde Stimmung nicht lange an, da am 4. Juli 1627 von Erzherzog Leopold an die oberösterreichische Regierung nachfolgendes Decret ergieng, in dem es u. A. heisst:

„Vncatholische Gewerken zu Kitzpichl betreffend
alle uncatholische Gewerken (ausgenommen Felix Goller, bei dem wir vernehmen noch gute Hoffnung seiner Bekehrung sein und derohalben ihm hiermit zu solchem Ende ein halbes Jahr Termin gnädigst verwilligt) sammt Weib und Kindern ausgeschaffen werden, dem Ihr nun auch ohne einig fernere Bedenken nachzukommen und dereutwegen gehörigen Orts weitem Notdürft zu verordnen wisst, sind Euch geben, den 4. Juli Anno 1627.

Leopold m. p.

Ad mandatum C.

An die O. Ö. Regierung.

S. Andree Schmidt³⁾.

Am 8. Mai 1628 erhielten die Gewerken den gemessenen Auftrag, doch endlich den seit 1619 schuldigen Kupferzoll zu bezahlen.

¹⁾ m. 25 f. 505.

²⁾ m. 26 ff. 642, 646.

³⁾ v. f. d. 27 f. 174.

Am sechszehnten Laufe des Geistschachtes war, da ein fremdes Wasser schon daumendick einlief, ein Wassereinbruch zu besorgen. Da keine frischen Göppelseile vorhanden waren, wollten die Gewerken Ende dieses Jahres wieder 35 Mann ablegen ¹⁾.

Aus einem Berichte vom 16. Februar 1629 an den Erzherzog ersieht man, dass man nun mit der Austreibung der protestantischen Gewerken Ernst zu machen schien. Auf Betreibung des Bischofs zu Chiemsee Johann Christof, der das brachium saeculare gegen die in seiner Diöcese in Kitzbühel befindlichen „sektischen Personen“, die abzuschaffen seien, anrief, wurde die eben angeführte Resolution vom 4. Juli 1627 erlassen, aber deren Ausführung auf Fürsprache der dänischen Regierung vom 12. März 1628 auf ein weiteres Jahr hinausgeschoben. Da dieser Termin nun abgelaufen, und sich auch bei Felix Goller keinerlei Bekehrung oder Besserung verspüren liess, so hat er mit allen auf der Liste stehenden Personen, Weib und Kind das Land zu verlassen ²⁾.

Was die Antwort der grösstentheils protestantischen Gewerken darauf war, werden wir im nächsten Abschnitte sehen.

Das früher erwähnte fremde einbrechende Wasser im Geistschachte hatte sich als eine starke Salzsoole gezeigt, ein Umstand, dem der Röhrebrüchl, wie wir später erfahren werden, in kritischster Zeit seinen ferneren Bestand verdankte.

Es wurden, da man dem „Salzfluss bei dem Geist am Röhrebrüchl zu Kitzpüchl“ eine weit grössere Bedeutung unterlegte, als ihm in Wirklichkeit zukam, sofort Deputierte hingesendet, um die Sache genau zu untersuchen. Am 3. Juli 1629 wurde angeordnet, einstweilen 2 hölzerne Brennten, jede beiläufig 8 Yhren gross, zu machen, mit diesem Salzwasser zu füllen und gut verwahrt bis zum Eintreffen der Commission verwahrt stehen zu lassen. Da die Gewerken von dieser Grube ganz abstehen wollen, so ist die Anschaffung von Seilen und ein Ueberschlag über die Kosten derselben, als auch der Er-

¹⁾ m. 28 ff. 624, 1734.

²⁾ a. f. d. 29 f. 43.

haltung der beiden Richtschächte zu machen, um falls das Salzwasser anhielt, es selbst auszunützen.

Nach einem Berichte des Kitzbüheler Bergrichters und der dortigen Officiere konnten aus 24 Mass dieser Soole bei 10 Pfund Salz erzeugt werden.

Was der Bergrichter für Zehrungen und andere Kosten bei dieser Salzprobe braucht, soll er gegen Erlag eines Scheines vom Kupferzoll erheben ¹⁾.

Der Haller Salzmayr gab darüber in einer am 3. Juli auf der oberösterreichischen Kammer zu Innsbruck abgehaltenen Sitzung seine Meinung ab, und begaben sich der Kammerrath Doctor Jakob Christof Egger und der Pfannhaushauptmann zu Hall Sebastian Gauper als Commissäre zum Röhrrerbichl. Sie überreichten dem Salzmayr ihre Relation nebst Beilagen, und sollte nach derselben jener Soolenaustritt von der aufgelassenen Reinanken herrühren, was näher untersucht werden sollte.

Am 4. September morgens 7 Uhr fand in Innsbruck eine neuerliche Berathung statt, bei welcher der Haller Salzmayr über die einstweilen vom Bergrichter und den Bergofficieren am 8. August eingesandten Berichte zu relationieren hatte.

Aus einem Berichte vom 28. September ersieht man, dass der Soolenzufluss in 24 Stunden nur 88 Yhrn (6847 Liter) betrug. Es wurde mit Decret vom 27. October 1629 befohlen, zum Probesud einen Brenten, der 100 Yhrn halte, herzustellen und 6—8000 Stück Holz hacken zu lassen. Es waren auch übrigens der Salzmayr von Hall und der Cassier von Reichenhall im November am Röhrrerbichl, um „die Beschaffenheit insgeheim absehen und Erkundigungen gehalten haben solle, weil dann neben dem auch andere Ungelegenheiten erscheinen“. Sie betonten in ihrem Berichte darüber, dass dem Werke (offenbar auf das Salz bezogen) mit Einleitung mehrerer Tagwässer bei den alten Schächten und auch in anderer Weise leicht ein Schaden zugefügt werden könnte, was sie näher auseinandersetzen.

¹⁾ m. 29 ff. 1017, 2044.

Die Salzsudprobe sollte nach einem Decrete vom 11. December 1629 bald möglichst vorgenommen und berichtet werden, wie viel Salz im Jahre erzeugt werden könne ¹⁾).

Von den kleineren Metallbergbauen und Erzvorkommen Nordtirols ist ein neuer Bergbau am Höttingerbache zu erwähnen, wo 1621 schöne Glas- und Bleierze brachen. Da der österreichische Handel an diesen Erzen Mangel hatte, liess er den neuen Bau vom Schwazer Factor befahren, und da dessen Bericht günstig ausfiel, wegen Mitbau oder Erwerbung mit den Gewerken Unterhandlungen anknüpfen. Da darüber nichts weiter vorliegt, dürfte, wie es der Charakter des Berges mit sich bringt, es ein mehr absätziges Vorkommen gewesen sein ²⁾). Im Jahre 1622 wurde von Marienberg und Lemberg bei Imst Galmey an die Nassereiter Messinghütte des Prälaten von Ottenpeuern geliefert und zwar von ersterem Orte 110 Tonnen zu 7 $\frac{1}{2}$ fl. und von letzterem Orte 43 Tonnen zu 6 $\frac{1}{2}$ fl. ³⁾). Zu Imst sagten nach einem Berichte des dortigen Bergrichters die Fugger im September 1623 einige Gruben heim ⁴⁾). In eben jenem Berggerichte verkaufte im Jahre 1625 der Freigrübler Georg Tänzl für 200 Gulden und 2 Thaler Leukauf $\frac{6}{9}$ Theile und dessen Zugehörigkeiten am Tage und im Gebirge, Bergstube, Kram und Grubenzeug bei St. Lorenz, unser lieben Frau und St. Johannes in der Haiterwand an den oberösterreichischen Handel. Am 22. September 1625 erfolgte der Auftrag, auch mit den Grienbergischen, welche die restlichen $\frac{3}{9}$ besaßen, zu unterhandeln ⁵⁾).

Im Jahre 1624 finden wir die Fugger und Rosenberger bei einem Bergbaue am Salvenberge mit der näheren Ortsbezeichnung Reiterbichl. Es waren dieses, wie aus den vor mehreren Jahren dort wieder vorgenommenen Schürfen hervorgeht, sehr hoffnungsvolle Baue auf Fahlerz, und hatte der österreichische Handel deshalb kein Bedenken, am 30. October 1624 in jener Gegend ebenfalls einen Bau ins Gebirge zu

¹⁾ m. 29 ff. 996, 1190, 1290, 1572, 1707, 1907, 1974.
ff. 961, 1191. ²⁾ m. 22 f. 1749. ³⁾ m. 23 f. 1718.

⁴⁾ m. 21
⁵⁾ m. 25

f. 1155.

treiben ¹⁾. Nach einem Decrete vom 24. Juli 1626 wurden die Gewerken am Salvenberg, die auf ein Neuntel schon ein Star Erz theilten, auf fünf Jahre von Frohn, Silberwechsel und Kupferzoll befreit ²⁾.

Wie wenig eilig man es in jenen Tagen mit der Entrichtung der landesfürstlichen Abgaben hatte, und welche Langmuth die Regierung in solchen Fällen bewährte, zeigt in drastischer Weise der Umstand, dass die Steinhauserischen Gewerken und Messingsverwandten zu Salzburg für ihren Kupferbergbau im Taxerthal den Kupferzoll von 1614 bis 1621 schuldig geblieben waren ³⁾.

Wir kommen nun zur Besprechung der in dieser Zeit im Betriebe stehenden nordtirolischen Metallhütten. Die Kundler Hütte, die in den Jahren 1613 und 1615 weil längst überflüssig, aufgelassen und deren Beamten und Arbeiter nach Brixlegg versetzt wurden, stand 1620, wenn auch ausser Betrieb, doch noch unversehrt da, und wurde dort einem gewissen Hanns Adam Freundtlsperger und Hanns Rudolf Tanner unter Aufsicht der Brixlegger Hüttenbeamten ein Schmelzversuch mit den am Vomperbach gekutteten Schlacken gestattet.

Diese Schlacken wurden übrigens gegen einen ausgegangenen Befehl vom Schwazer Bergrichter verliehen und wurde demselben auch mit Decret vom 13. Mai 1620 das höchste Missfallen und nachfolgende Strafe angedroht ⁴⁾. Bevor jedoch dem Freundtlsperger diese Hütte eingeräumt wurde, hatte er noch einen alten Ausstand von 175 fl. 52 kr. zu berichtigen, es wurde ihm aber gestattet, das erzeugte silberhaltige Schwarzkupfer nach Bezahlung des gewöhnlichen Kupferzolles und Silberwechsels auf ein halbes Jahr ausser Landes zu verführen und zu „versilbern“. Desgleichen erhielt er gegen Entrichtung eines Pachtshillings die Benützung aller Baulichkeiten, und sollte ihm auch jedweder Vorschub geleistet werden ⁵⁾.

Dieses Schmelzen gereichte aber den Gewerken in Schwaz zu „mit geringer Unlust“, wurde jedoch deshalb noch nicht

¹⁾ m. 24 ff. 868, 1680. ²⁾ m. 26 f. 658. ³⁾ m. 25 ff. 480, 603. ⁴⁾ m. 20 ff. 230, 631, 634. ⁵⁾ m. 21 ff. 348, 882.

eingestellt, und musste, da der oberösterreichische Regimentsrath Lazarus Freiherr von Spaur das Schmelzwerk Kundl auf einige Jahre pachten wollte, die Entscheidung des Erzherzoges darüber abgewartet werden ¹⁾.

Im Jahre 1625 verschmolz dort der kaiserliche Leibmedicus Dr. Johann Friedrich Egg, ein äusserst bergbaulustiger Mann, ebenfalls Schlacken, und erbot sich, wenn man ihm die baufällige Arche repariere, auf seine Kosten das fast abhanden gekommene Rinnwerk und die schadhaft gewordenen Dachungen auf den Hüttenwerken und Kohlenbarren u. s. w. herstellen zu lassen, worin auch eingegangen wurde. Da weder er noch seine Mitgewerken dagegen etwas einzuwenden hatten, wurde den Kirchbergischen, denen am 3. October ihre Hütte unversehens abbrannte, gestattet, bis zum Wiederaufbau ihrer Hütte einsteilen dort zu schmelzen ²⁾. Den Kirchbergischen wurden die für ihre Schmelzungen in Kundl erbetenen Waldungen am am 6. Juli 1626 bewilligt ³⁾.

Im Frühlinge des nächstfolgenden Jahres beabsichtigten sie auf dem Haidach bei Wörgl eine Schmelzhütte zu erbauen, baten am 7. Juli um Aussteckung eines Hüttenplatzes, am 18. September um Anweisung von 100 Stamm Bauholz, die ihnen am 25. October 1627 auch angewiesen wurden ⁴⁾.

Am 21. Juli desselben Jahres ergieng von der Kammer an den Münzmeister von Hall ein „Verbot des haimblichen Schmelzens in der Herrschaft Kitzpühl“. Es sollten sich nach demselben allerlei unbekannte Personen in der Herrschaft Kufstein und deren Ende um, welche sich der „Archemisterey“ (Alchemie) und verbotenen Schmelzens bedienen, und dadurch unterschiedliche Personen bereits an sich gebracht, befinden. Es sollte untersucht werden, was das Schmelzwerk an Halt ertrage ⁵⁾.

Von den tirolischen Eisenwerken dieser Periode ist nichts besonderes zu erwähnen, ausser dass zwei neue Eisenhütten zu Kastengstatt und Kössen erbaut wurden ⁶⁾.

¹⁾ m. a. h. 21 ff. 178, 136. ²⁾ m. 25 ff. 64, 1260, 1487. ³⁾ m. 26 f. 576. ⁴⁾ m. 27 ff. 499, 872, 1264, 1497. ⁵⁾ m. 27 f. 961. ⁶⁾ m. 27 ff. 46, 48, m. 28 f. 440.

Den Zillerthaler Eisengewerken wurden 1100 Star für sie bestimmtes Getreide in Kufstein durch die dortige Soldateska aufgehalten. Der Hauptmann von Kufstein, Karl Freiherr von Schurf, entschuldigte sich am 7. November 1622 deshalb bei der Gewerkschaft, das Getreide schien aber trotzdem verloren gegangen zu sein, da sie am 21. November erklärten, dass, wenn ihnen bei dem jetzigen Getreidemangel nicht baldigst durch den Schwazerischen Handel ausgeholfen würde, sie ihren Werksbetrieb bis auf Weiteres einstellen müssten.

Die tirolische Regierung that in dieser Zeit übrigens das Möglichste, um diesem Mangel abzuhelfen, da sie von den für die Kammer in Bayern erkauften 36.000 Star Getreide dasselbe »ohne irgend eine Defalcation« abgeben liess¹⁾.

Die Zillerthaler Gewerken wollten 1623 bei der damaligen hohen Thalertaxe von 8 fl. das Eisen zum alten Preise weder ins Haller Pfannhaus noch nach Schwaz abgeben. Am 31. März 1623 wurde der Auftrag gegeben, ihrem Verweser gegen Schein in Hall 2500 Gulden a buon conto zu zahlen. Derselbe bat aber, das Geld in dem Werte zu erhalten, den es 1615 gehabt. Am 10. Mai wurde daher vom Salzmayr von Hall ein Bericht abverlangt, ob man die Eisentaxe erhöhen könnte. Es wurden der Gewerkschaft im Juli gegen Schein 100 Star Getreide geliehen, aber bemerkt, »darbei könnten wir Euch aber nicht verhalten, dass 1 Star wenigstens auf 12 fl. kommen wird, allein es würde die fürstlich Durchlaucht ein Nachsehen thuen, welches noch bei derselben gnädigsten Resolution steht«. Trotzdem lieferte die Gewerkschaft statt der ausständigen 617½ Sam (ü 168·4 kg.) Eisen nur 29½ Sam, und wollte das Haller Pfannhaus dafür in Leoben Eisen erkaufen²⁾.

Wüsste man nicht, dass diese Gewerkschaft für ihr geliefertes Eisen fast immer erst nach jahrelangem Bitten und dann nie vollständig vom Haller Pfannhause bezahlt wurde, so

¹⁾ m. 22 ff. 2075, 2179, 2180.

²⁾ m. 23 ff. 522, 584, 839, 1259,

1392.

könnte man in dieser Nichtlieferung wohl einen Act groben Undankes erblicken.

Acten für diese Behauptung citieren zu wollen, ist, da sie für diesen Zeitraum allein die stattliche Zahl von 61 Stück haben, nicht gut thunlich. Der allenfallsige Zweifler möge gestrost irgend eines der zahlreichen Copialbücher dieser Zeit aufschlagen, und er wird unter dem Rufe „Zillerthaler Eisengewerken“ mehr finden, als ihm lieb ist.

Ich kennzeichne daher, um endlose Wiederholungen zu vermeiden, hier nur ganz einfach den Standpunkt dieser bedauernswerten Gewerkschaft ein- für allemal.

Dieselbe war zwar verpflichtet, für eine gewisse Geldsumme ein bestimmtes Quantum Schmiedeeisen- und Stahl für die Bedürfnisse des Haller Pfannhauses und der Schwazer Bergbaue zu liefern. Da aber fast nie ein Geld dafür zu erlangen war, Tausende von Gulden schon jahrelang ausstanden und die Gewerkschaft mitunter nicht wusste, womit sie ihre Betriebskosten decken sollte, lieferte sie schliesslich nicht das bedungene Eisen.

Die zahlreichen an sie ergangenen selbst drohenden Befehle behufs rascher Lieferung beantworteten sie entweder gar nicht, oder mit einem ruhigen „erst zahlen!“

Wohl ergiengen dann von Seite der Kammer Decrete an den Haller Salzmayr, sie doch endlich zu befriedigen, derselbe hatte aber auch meist kein Geld und der Grund davon ist aus einer Antwort desselben an die Kammer vom Jahre 1642 deutlich zu ersehen.

Er sagt, nachdem er früher vermeldet, dass durch die Nichtlieferung der Zillerthaler Eisengewerkschaft man genöthigt wurde, das weit kostspieligere Leobner Eisen zu beziehen und dass man deshalb einen Schaden von über 2000 fl. hatte, u. a.:

„Nun ist Euch (der Kammer) bereits zu mehrmalen sowohl mündliche als schriftliche Erinnerung geben worden, dass die immerdar erfolgenden Anweisungen und Bezahlungen, auch unterweilen Hinwegnehmung des Amtsgeldes mehrentheils allein

auf ernstliche Verordnung und Anbefehle von Hof beschehen, also wir hierunten keine Schuld tragen¹⁾.

Erst am 6. April 1644 ergieng an den Haller Salzmayr der strikte Befehl, mit Beiseitesetzung aller anderen Zahlungen den Ausstand von 3864 fl. an die Zillerthaler Eisengewerken zu leisten und meldete der Letztere schon den nächsten Tag, dass er mit denselben schon „eine endliche Richtigkeit gemacht“²⁾.

Leider dauerte dieses nicht lange, denn am 13. September 1648 erging schon wieder der Befehl einen neuerlichen Ausstand von 4800 fl. zu bezahlen, da die Gewerken erklärten, dass wegen mangelnden Lidlohn die Arbeiter den Officieren nicht mehr gehorchen, auch die Samer kein Erz mehr zum Hochofen liefern wollen, keine Kohle und Proviant mehr am Werke sei, und dasselbe vor seinem Ruine stehe³⁾.

Wenden wir von diesem unerquicklichem Bilde unsere Augen nach Südtirol, so werden wir bald sehen, dass es dort auch nicht sehr erfreulich aussah.

Dass die Tauferer Gewerkschaft im Zahlen der Regalien auch ziemlich saumseliger Natur war, zeigt eine Aufforderung der Kammer vom 4. September 1621, doch endlich eine Summe 4673 fl. 57 kr., die sie schon seit langen Jahren für Kupferzoll und Wechselgeld schuldig waren, zu bezahlen, was am nächsten Bozner Markt (einem beliebten Zahlungstermine) zu geschehen habe⁴⁾.

Die übergrosse Härte des Gesteines beim Herrenbau zu St. Niclas verhinderte dort sehr den Vorgriff im Gebirge, doch wurde am 5. Juli 1627 wegen Erhoffung der voraussichtlich reichen Sechserklufft, doch gerathen, den Bau noch nicht einzustellen⁵⁾. Leider musste aber die Gewerkschaft, da sich die Verhältnisse dort nicht gebessert hatten, diesen Bau (1629) doch heimsagen⁶⁾.

¹⁾ m. 42 f. 1122.

²⁾ m. 44 ff. 247, 660, 706.

³⁾ m. 48 ff.

1122, 1138.

⁴⁾ m. 21 f. 1332.

⁵⁾ m. 27 f. 702.

⁶⁾ m. 29

f. 2098.

Da die Fugger ihre Baue am Gossensasser Berg ausserhalb des Erbstollens aufgeben wollten, zog die Regierung in Erwägung, welche derselben ohne Schaden in eigener Regie weitergebaut werden könnten, und wurde daher am 21. November 1623 dem österreichischen Verweser in Sterzing befohlen, bis Georgi die Gruben fortzubauen ¹⁾.

Da infolge der bayerischen Getreidesperre der Proviant auf eine unerschwingliche Höhe kam, wollte der Verweser die halben Lehenhäuer ablegen, und nur die in Arbeit belassen, welche sich mit dem baren Gelde allein, ohne Getreide begnügen wollten. Er wurde jedoch mit Decret vom 16. August 1624 beauftragt, mit der Ablegung der Mannschaft einzuhalten, weil die Getreidesperre in Kürze aufgehoben werden dürfte ²⁾.

Auf die Bitte der Fugger ihnen am Erbstollen in Sterzing wo nicht länger, doch 10 Jahre Frohnbefreiung zu gewähren, wurde am 24. Juni 1624 dahin entschieden, dass, wenn dieselben dem österreichischen Handel nicht nur am Erbstollen sondern an anderen zugehörigen bereits aufgeschlagenen und belehnten Bauen noch „ $\frac{6}{4}$ herumb lassen“ — also dann beide Handel zu gleichen Theilen bauen, sie auf eine Zeitlang von der Frohn befreit würden ³⁾.

Anfangs 1625 zeigte die Schneeberger- und Gossensasser Knappschaft an, dass sie nur entweder bei Herabsetzung des Proviantpreises oder Lohnerhöhung, weiter arbeiten wollten. Da alle Beschwichtigungsversuche fruchtlos waren und die Knappen nach einem Schreiben des Bergrichters vom 18. Febr. mit ihrer Drohung den Berg zu verlassen Ernst machten, wurden am 10. März die Fugger ersucht, zu Vermeidung dieser und noch ärgerer Unannehmlichkeiten, den Proviant billiger zu berechnen u. zw. das Star Weizen um 18 kr. und das Star Roggen und Gerste um 12 kr. und das Pfund Schmalz um 2 kr. Die Fugger giengen zwar nicht darauf ein, berechneten aber nach einem Schreiben des Bergrichters vom 8. Mai Eingangs der sechsten Raittung 1 Pfund Unschlittkerzen zu 10 kr.

¹⁾ m. 23 ff. 1718, 2032.

²⁾ m. 24 f. 1284.

³⁾ m. 24 f. 1048.

und Unschlitt zu 9 kr. und gaben jedes Star Weizen und Roggen um 6 kr. billiger. Es wurde daher am 16. Mai dem dortigen österreichischen Verweser befohlen, wegen Gleichartigkeit am Berge eben so zu raiten ¹⁾).

Nach einem Décrete vom 10. September 1626 wäre die Ausführung eines Hauptbaues am Schneeberg zur Abquerung reiche Klüfte zwar wünschenswert, aber bei der herrschenden Theuerung unausführbar. Beim Baue auf der Schadleiten und Silberplatten musste man die Kluft wegen Wasser verlassen, und an Hilfsbaue denken.

Beim Erbstollen Neubau am alten Gossensasser Berg war laut Verordnung vom 5. December 1626 von Eingang 1625 bis Ende 1628 nur der zwanzigste Kübel statt dem Zehent zu reichen ²⁾).

Ende 1628 wurden von Seite des Schwazer Factors für das Bedürfnis der Brixlegger Hütte 720 Kübel (230 \bar{w}) Schneeberger und Ridnauner Bleierze à 5 fl. übernommen ³⁾).

Wegen des Vitriolbergbaues in der Herrschaft Persen (Pergrine) kam es im Jahre 1624 zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen Tirol und dem Bisthum Trient ⁴⁾).

In Palù hatte der Bergbau der Gebrüder Girardi 1626 noch seinen ruhigen Fortgang ⁵⁾).

In der damals salzburgischen Herrschaft Windisch-Matrei fanden im J. 1622 Belehnungen in der Zopotnizen, im Plitzenthal und am Zärinch statt. Letztere Belehnung an den Freiherrn von Wolkenstein Rodenegg war eigentlich ein rechtswidriger Act, mit dem sich der dortige cumulative Bergrichter vermuthlich bei seinem geistlichen Landesherrn einschmeicheln wollte. Er gestand, als sich der rechtmässige Eigenthümer Hanns Marquart der Rosenberger darüber aufhielt, dass er es nur gethan habe, damit das Werk aus protestantischen Händen in den Besitz des gut katholischen Wolkenstein komme.

Leider wurde die Sache nicht wie es sich gebührte, geordnet, aber der gute Katholik hatte mit seinem in so eigen-

¹⁾ m. 25 ff. 173, 271, 376, 425, 693.

²⁾ m. 26 ff. 869, 1234.

³⁾ m. 28 f. 1914.

⁴⁾ m. 24 ff. 1987, 1990.

⁵⁾ m. 26 f. 532.

thümlicher Weise er — — worbenen Werke auch keinen Segen und kamen dessen Nachkommen schliesslich auf die Gant¹⁾.

Nicht besser trieb es der Bergrichter von Lienz mit dem Handelsdiener desselben Gewerken, doch wurde er wenigstens am 3. Jänner 1629 ermahnt, die Gewerkschaft in Ruhe zu lassen²⁾.

III.

Die Fugger wollten, da ihr Ansuchen wegen Abgabe des Schmalzes und einer Bauhilfe nicht bewilligt wurde, dergleichen nicht die Aufhebung des Kupferzolles in Rattenberg, alle ihre Baue am Ringerwechsel und am Falkenstein aufgeben. Es wurde desshalb am 6. August 1630 in der o. ö. Kammer zu Innsbruck darüber eine Berathschlagung, zu der auch der österreichische Schwazer Factor geladen wurde, abgehalten³⁾. Am 5. December desselben Jahres hatten die Fugger durch diese Drohung eine Bauhilfe von 4000 fl. und die Nachlassung des Rattenberger Kupferzolles ertrötzt. Auch das an die Haller Münze zu liefernde Silber sollte ihnen für 1631 ganz und in Thalern zu 68 kr. bezahlt werden⁴⁾.

Gegen Ende des folgenden Jahres behaupteten die Fugger, dass die Erzgefälle am Falkenstein und Ringerwechsel gegen das Vorjahr um einige hundert Star abgenommen, sich aber die Haukosten bedeutend vermehrten. Daher baten sie ausser Gnad und Hilfe nicht nur für dieses Jahr, sondern für immer des Kupferzolls für Rattenberg und Ahrn enthoben zu sein, und den Knappen ihr Eisenzeug nach den Selbstkosten verrechnen zu dürfen⁵⁾.

Bei der sechsten Raittung 1636 sagten die Fugger fast den

¹⁾ m. 22 f. 1624. Vergleiche auch meine Abhandlung „zur Bergbaugeschichte der einst erzstiftlich-salzburgischen Herrschaft Windischmatrie“. Zeitschrift des Ferdinandeums Jahrgang 1887. pag. 108, 146, 147. ²⁾ m. 29 f. 10. ³⁾ m. 30 f. 1210. ⁴⁾ m. a. h. 30 f. 397. ⁵⁾ m. 31 f. 1442.

ganzen Ringerwechsel heim, und rieth der österreichische Factor in Schwaz am 24. Mai, auf das schon bewilligte Hilfgeld von 2000 fl. noch 500 fl., daraufzuzahlen und ihnen den schuldigen Kupferzoll und Silberwechsel zu schenken.

Am 11. August desselben Jahres wurde geklagt, dass sowohl beim österreichischen als Fuggerischen Handel die Arbeiter mit Nichtleistung von Schichten, schlechtem Scheidwerk, ja Betrug durch Einmischen von Schiefer, Dammerde und Pochsand „vielen Unfleiss und Betrug begehen.“¹⁾

Behanntlich hatte schon vor Jahren aus Mitleid mit der armen Knappschaft der österreichische Handel die von den Fuggern, Kirchbergischen und Kesstenthalerischen Gewerken heimgesagten Gruben am Geyr bei Rattenberg, wenn auch mit Einzug der armen Knappschaft belegt. Wegen zu grossen Abschlages der Kupferpreise mussten nach Erlass vom 13. Mai 1630 diese Gruben nun auch aufgelassen werden. Der Stollen sollte noch eine Zeitlang im fahrbaren Zustande belassen und die Arbeiter anderwärts verwendet werden.

Im selben Jahre wurden auf Bitte der Gewerkschaft nachstehende Knappenfeiertage als: Pauli Bekehrung, die nächsten zwei Mittwoche nach Ostern und Pfingsten, St. Veit, St. Ulrich, St. Margarethen, St. Augustin, heilige Kreuzerhöhung und St. Rupprecht abgeschafft, da dieselben ohnehin im Bisthum Salzburg nicht gefeiert wurden²⁾.

Da die Rattenberger Arbeiter durch die hohen Getreidepreise in arge Schulden kamen, die kaum so bald gezahlt werden dürften, baten sie ihnen für künftighin das Star Weizen mit 1 fl. 24 kr., das Star Roggen mit 1 fl. und das Pfund gesottenes Schmalz mit 10 kr. abraiten zu lassen.

Der österreichische Factor hatte auch am 5. Mai 1631 den Befehl erhalten, bei der nächsten Raittung den Pfennwert (Proviant) zu dieser erbetenen Taxe abzugeben.

Die Gewerken stellten das Ansuchen, alle ihre noch besessenen aber nicht in Arbeit stehenden Gruben in Rattenberg

¹⁾ m. 36 ff. 426, 942.

²⁾ m. 30 ff. 803, 505.

und Kufstein von Georgi an wieder zu freien, was ihnen am 8. Juni 1631 auch mit dem bewilligt wurde, dass sie dieselben aufrechterhalten und nicht vergehen lassen ¹⁾).

Schliesslich hatte der österreichische Handel noch im Jahre 1637 ^{12/4} Bergwerkstheile der Kessenthaler Gewerken bei der Hoffnung und beim Weinstock am kleinen Kogl übernommen ²⁾).

Schon zu Beginn des Jahres 1630 machte man sich von Seite der landesfürstlichen Regierung auf die Eventualitäten, mit denen eine gänzliche Heimsagung des Röhrebrüchl durch die Gewerken begleitet sein würde, vertraut, und war es eben das Auftreten von Salzsoole, auf welches man ein besonderes Augenmerk gerichtet hatte.

Es wurden nämlich am 20. Jänner 1630 Haller Pfannhausarbeiter zum Salzsude nach Kitzbühel beordnet.

Gar bald bemerkte man, dass die Gewerken mit der Einstellung Ernst machten, da sie zu Beginn des Jahres weder am Röhrebrüchl noch an dem Kitzbüheler Hochgebirge den gebräuchlichen Hinlass machten. Da auf ihre erfolgte Heimsagung keine Antwort des Erzherzogs kam, nahmen sie dieses als eine stillschweigende Zusage an, und begannen die Baue einzustellen und die Taggebäude abzurechen, was ihnen aber der Bergrichter vergeblich als der Bergordnung zuwiderlaufend, am 20. Jänner untersagte. Da sie auch die Reibeisen (Eisenbeschläge bei den Kreuzungen der hölzernen Grubenbahnen) abbrachen und die Göppelseile von den Körben hängten, erhielt der Bergrichter am 17. Mai Befehl, selbst mit Anwendung von Gewalt dieses zu verhindern, die Göppel zu bewachen, und Dawiderhandelnde arretieren zu lassen. Den Gewerken hingegen wurde am 22. Juni mitgeteilt, dass sie, weil sie zu bauen aufhörten, was die Bedingung aller Gnade und Hilfe und Frohnfreiheit sei, nun keinerlei Anspruch mehr darauf hätten.

Da auch glücklicher Weise am achten Laufe des Fundschachtes Salzsoole auftrat, was die Hebungskosten bedeutend verkleinerte, wurde nun von Seite des österreichischen Handels

¹⁾ m. 30 ff. 611, 775.

²⁾ m. 38 f. 132.

den Salzsudversuchen eine besondere Aufmerksamkeit zuge-
wendet. Man begann mit einem Anlehen von 200 fl., das man
bei dem Kirchdorfer Gastwirt Bartlmä Happer machte, ausser-
dem wurden 500 fl. von dem noch rückständigen gewerkschaft-
lichen Kupferzoll zur Anschaffung von Seilen verlangt ¹⁾).

Die Gewerken hatten noch vor, auch auf den noch übrig-
gebliebenen Gruben St. Nothburg, Geist und goldene Rosen die
Reibeisen und Taggebäude abzurechen und sie ganz einzu-
stellen. Da bei offenbar noch vorhandenen edlen Klüften und
Gängen kein besonders starkes Verbauen zu befürchten war,
wurde auf Anrathen der Bergofficiere beschlossen, den Röhler-
bichl in ärarischen Betrieb zu nehmen. Es heisst in einem
Schriftstücke vom 8. Februar 1631 u. a.: „Wir erachten, dass
Euer fürstliche Durchlaucht auf den Fall einigen erscheinenden
Nachstands auf ein Jahr, zwei oder drei von eintausend bis in
1500 Gulden geliebten, gnädigist nicht ansehen, als dass in
Mangel solcher Euer fürstlich Durchlaucht nothwendigen Hülff
vielberürts Reropüchler Bergwerk sammt gemelten Salzfluss,
dergleichen saures Wasser dann auch beim Fundschacht auf der
5. 6. und 7. Strecken (welches um 100 Klafter näher und mit
ringeren Kosten als das beim Geist, an Tag zu bringen, so
aber noch bishero nicht hin kommen) vorhanden ist, dass man
also hoffendlich ins künftige um so viel mehr Salz zu sieden
haben kann, zu gänzlichen Untergang und dadurch besagte
Herrschaft Kitzbichl als die sonst kein ander Gewerbe nicht hat,
in mehrere Verarmung gerathen sollte“.

Ausserdem wurde am 20. März der Erzherzog gebeten,
neues Seilwerk zu kaufen und da man einen Verlag von minde-
stens 3000 fl. brauche, vom Pfandinhaber der Herrschaft Kitz-
bühel Hörandt Freiherr von Wolkenstein ein Anlehen in be-
sagter Höhe zu erlangen ²⁾).

Der erzherzogliche Kammerherr Philipp Rudolf Graf von
Lichtenstein und dessen Schwager Kaspar Freiherr von Wolken-

¹⁾ m. 30 ff. 36, 47, 111, 734, 830, 1010, 1133, 1383.
h. 30 ff. 39, 116.

²⁾ m. a.

stein baten den Erzherzog mit $\frac{6}{9}$ am Röhrebichl mitbauen zu dürfen, was ihnen auch am 25. Februar 1631 mit dem bewilligt wurde, dass sie gegen Entrichtung hierauf schuldiger Gebüren von ihren $\frac{6}{9}$ auch anderen Personen Theile überlassen dürften. Die restlichen $\frac{3}{9}$ behielt jedoch der Erzherzog für sich.

In demselben Decrete wurde angeordnet, dass sich der Kammerrath und Obrist Berg und Schmelzwerksfactor in Schwaz Georg Gschwandtner, der Pfannhausamtman Sebastian Genger und Kaspar Freiherr von Wolkenstein um die künftige Verwaltung einzurichten, nach Kitzbühel zu begeben hatten.

Den Gewerken wurde für das überlassene Eisenzeug die verlangte Kaufsumme von 1261 fl. bezahlt oder von ihrem noch schuldigen Kupferzoll, den sie möglichst bald zu zahlen ermahnt wurden, abgezogen. Sie beklagten sich übrigens, von allen Seiten chicaniert zu werden, und wurde daher der Berg-richter am 27. Februar beauftragt, die Gewerken „wider die Gebür nit zu beschweren“¹⁾.

Die Kessenthalerische Gewerkschaft trug sich 1632 an, wie bisher die Röhrebichler Erze auf ihren Hüttenwerken in Lützelfelden zu verschmelzen.

Was die künftige Proviantierung des „Rererpichler Perckh und Saltzwerck zu Kützpichl“ betraf, so erlagen schon am 18. Mai 1632 bei Kaspar von Wolkenstein und auch an anderen Orten an die 1000 Star Weizen und Roggen. Auch trug sich, wie schon früher, der Bürger und Gastgeber von Kitzbühel Leonhard Seereiter an, den Röhrebichl mit Proviand zu versehen und zwar 1 Star Weizen zu 6 Pfund Perner, einen $2\frac{3}{4}$ Pfund schweren Brodlaib um 4 kr., das Pfund gesottenes Schmalz um 9 kr. und ein Pfund „weissen zeug“ (vermuthlich Züger, d. h. sperer Käse von entrahmter Milch) 2 kr.²⁾

Der Kessenthalerische Factor erklärte 1633 für jedes Loth Silber im Erze 36 kr. und ausserdem für jedes Pfund Kupfer 9 kr., aber erst auf künftige Pfingsten zu bezahlen. Denselben Preis setzte auch der Fugerische Factor und wurde ihm daher

¹⁾ m. 31 ff. 260, 286.

²⁾ m. 32 ff. 561, 756, 501, 873.

auf die nächste vierte Raittung das Erz zugesagt und der Berg-richter angewiesen, von diesem Gelde dem Seereiter für gelieferten Proviant eine Summe abzugeben.

Nach einem Schreiben vom 8. April 1633 bezahlte der Fuggerische Verweser dafür 913 fl. 45 kr. 2 $\frac{1}{2}$ und wurden die Erze in Lützelfelden verschmolzen.

Für dieses erhaltene Geld wurde Hanf zur Erzeugung eines neuen Göppelseiles erkaufte.

Aus einem Briefe des Kitzbühelers Bergrichters vom 21. November d. J. ersieht man, dass die Grafen Fugger Lust hatten, mit $\frac{2}{9}$ am Röhrrbichl mitzubauen, zuvor aber denselben durch Abgeordnete in Augenschein nehmen lassen wollten. Den Fuggern wäre als Katholiken der Vorzug zu geben, damit sich nicht Akatholiken mit Theilen dort festsetzen, meint ein Decret vom 31. December 1633 ¹⁾.

In gleichem Eifer wurde mit den Salzsudversuchen fortgeföhren ²⁾.

So lange das Berg- und Salzwesen im Betrieb ist, erhielten der Kitzbüheler Bergrichter und Leiter des Werkes sowohl, als auch dessen Buchhalter Andrä Stöckl jährlich eine Zulage von 200 fl.

Am Fundschachte beim Röhrrbichl fand 1634 ein Seilbruch statt, und gieng der Richtschacht infolge dessen ganz ein. Mit Verordnung vom 24. October 1634 wurden die entsprechenden Weisungen gegeben, diesen Unfall nach Möglichkeit wieder gutzumachen. Es wurde jedoch bemerkt, sich früher mit den Fuggerischen als Mitgewerken zu besprechen ³⁾.

Die Erwartungen, welche man an das Salzwerk geknüpft hatte, erfüllten sich aus dem Grunde nicht, weil das erzeugte Sudsalz giftige Eigenschaften gehabt haben soll, was zwar nicht in den mir zu Gebote stehenden Acten, aber anderweitig constatirt wurde. Aller Wahrscheinlichkeit nach bewirkte dieses eine Verunreinigung mit Kupfer. Es wurde daher am 16. Juli

¹⁾ m. 33 ff. 121, 457, 1170. ²⁾ m. 33 ff. 764, 854, 888. ³⁾ m. 34 ff. 1013, 1167.

1635 befohlen, die Salzpfanzen abzubrechen, und „auf die gebührenden Neuntel“ zu vertheilen. Die Kosten dieser Salzsiederei beliefen sich auf 2215 fl. Jedenfalls steht fest, dass es ohne jenes unvermuthete Auftreten der Salzsoole nach der Heimsagung des Röhrebichels durch die Gewerken, um denselben geschehen gewesen wäre.

Derselbe war aber nach einem Berichte des oberösterreichischen Kammerschreiberei-Verwalters Jakob Launiger doch im merklichen Verbau, was aber die Grafen Fugger nicht hinderte, die vom Landesfürsten gebauten $\frac{7}{9}$ zu übernehmen, in was auch am 20. Juni 1635 eingegangen wurde ¹⁾.

Im Jahre 1638 waren die Fugger alleinige Gewerken am Röhrebichel ²⁾.

Von den übrigen Metallbergbauen Nordtirols ist nicht viel Besonderes zu berichten. Dr. Eggs schlug wohl 1631 im Gsies bei Kundl einen Bergbau auf silberhaltigen Bleiglanz an und beredete auch seinen hohen Patienten, den Erzherzog, mit einem Drittel mitzubauen. Der Erfolg scheint jedoch kein sonderlicher gewesen zu sein, da sich derselbe schon am 10. September desselben Jahres davon zurückzog ³⁾.

Die Fugger bauten 1633 in der Palleiten ein neues Pochwerk, was jedenfalls auf einen guten Betrieb jenes Bergbaues schliessen lässt ⁴⁾.

Im Wattenthal übertrieben 1635 die Fugger, Kessenthalischen und Kirchbergischen Gewerken einen alten Stollen, in dem eine (vermuthlich goldführende) Kieskluff durchstrich. Zur Abquerung der niederfallenden Kluffte wurde auch dort ein Zubau getrieben ⁵⁾.

Auf der Haiterwand bei Imst wurde 1637 von den Trämblichen Erben aus Nürnberg ein Durchschlag gemacht und der ganze Bergbau dem Hans Tanzl am 18. August anstatt den vorigen Gewerken verliehen ⁶⁾.

¹⁾ m. 35 ff. 792, 519, 589.

²⁾ m. 38 f. 1877.

³⁾ m. 31 ff.

767, 1135.

⁴⁾ m. 33 ff. 64, 442.

⁵⁾ m. 35 f. 407.

⁶⁾ m. 37

ff. 940, 1057.

Wir sehen also im Ganzen ziemlich unbedeutende Ereignisse, die alle gegen die Erfindung des Zeller Goldbergbaues verschwinden ¹⁾).

Da von mir ohnehin eine sehr detaillierte Abhandlung über letzteren Gegenstand vorliegt, bringe ich das in derselben Niederlegte hier nur im gedrängtesten Auszuge.

Da sich vor dem Jahre 1630 sowohl tirolischer als salzburgischer Seits keinerlei Acten über den Zeller Goldbergbau vorfanden, so nahm man allgemein dieses Jahr als das seiner Erfindung an. Es lässt sich aber aus einem Berichte vom 8. October 1630 aus fachmännischen Gründen leicht nachweisen, dass schon einige Zeit vor den Schurfbauen des Dr. Eggs am Hainzenberg bei Zell ein schon fortgeschrittener Goldbergbau in eben jenem Orte bestanden haben musste.

Die Erze waren, wie es fast bei allen neuen Goldbergbauen der Fall ist, enorm reich.

Aus einem salzburgischen Acte vom 28. Juli 1630 ersieht man die Namen der daselbst bauenden Gewerken, es waren: »mit $\frac{2}{9}$ Ihre frst. Dl. (Erzherzog Leopold), $\frac{2}{9}$ Euer hochf. Gnaden (Erzbischof Paris Lodron), $\frac{2}{9}$ den Kirchbergischen, $\frac{2}{9}$ Doctor Eggsen, $\frac{1}{9}$ dem von Stachlburg.

Ein reicher neuer Goldanbruch am Rohrberge bei Zell am Ziller sollte in wenig Wochen dieses friedliche Nebeneinanderbauen der beiden Landesfürsten in bedenklichster Weise trüben.

Erzherzog Leopold, der sich in eigener Person nach Zell verfügt hatte, um diesen Anbruch in Augenschein zu nehmen, legte dort sogleich Knappen an, schrieb aber in treuer Erfüllung des im Jahre 1533 zwischen König Ferdinand I. und dem Salzburger Erzbischofe Mattheus Lang abgeschlossenen Vertrages gleichzeitig nach Salzburg, damit durch abzusendende Commissäre die Einleitung des gemeinschaftlichen Betriebes besprochen werde. In diesem Vertrage war nämlich festgesetzt

¹⁾ Vergleiche „zur Geschichte des Zeller Goldbergbaues von M. R. v. Wolfskron“. Oesterr. Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen. Jahrgang 1895 pp. 349—53, 368—69.

worden, dass alle Bergwerke im Zillerthale zu gleichen Antheilen den Erzbischöfen von Salzburg und den Landesfürsten von Tirol gehören sollten.

Unter einem nichtigen Vorwande wurde aber die Giltigkeit dieses Vertrages von Seite Salzburgs bestritten, es entspann sich daher ein lebhafter Schriftenwechsel zwischen den beiderseitigen Commissären und legte Erzherzog Leopold in eben so massvoller als würdiger Weise die gerechten Ansprüche des Hauses Habsburg in jener Angelegenheit dar. Der Streit ruhte darauf für einige Zeit, und der Erzherzog liess nun weiter bauen. Als der Erzherzog aber nicht in Tirol war, sondern noch am Reichstage zu Regensburg weilte, liess an eben jenem Tage, wo der Erzbischof erklärte „Im Uebrigen denken wir gar nicht daran, die bei dem Bergbaue Interessirten von dem Betriebe desselben abzuhalten, wir gönnen ihnen vielmehr ihre Wohlfahrt und ihren Nutzen u. s. f.“ — derselbe durch Commissäre mit Gerichtsdienern sämmtliche erzherzogliche Knappen überfallen und in schimpflichster Weise gewaltsam von den Gruben und Pochern schaffen. Ja, man zerhackte sogar das zu Pocher und Waschwerke führende Rinnwerk.

Dass ein auf seine „Ehre und Reputation“ eifersüchtiger kaiserlicher Prinz sich diese freche Gewaltthat nicht gefallen lassen wollte, und die Absicht hatte zu den Waffen zu greifen, ist wohl mehr als erklärlich. Die, wenn auch in ehrerbietigster Weise doch mit grosser Entschiedenheit geäusserte Erklärung der Tiroler Stände, zu diesem Kriege weder Mannschaft noch Geld zu bewilligen, und auch die Intervention des Kaisers, nöthigten ihn jedoch, von seinem kriegerischen Vorhaben abzustehen.

Sonderbarer Weise wurde während dieser erregten Zeit in den anderen Gruben ruhig fortgebaut.

Ein „Verzeichniss der Proben so im Zillerstal zu Zell yetzt gemacht seint worten“ macht uns mit den riesigen Goldbälten der damaligen Erze bekannt.

So betrug z. B. eine Durchschnittsprobe von St. Johannes Friedrich 24 g Gold pro t, ein Pochmehl von derselben Grube und vom heiligen Geist 38 g, das Mehl von drei Gruben am

Rohrberg St. Leopold, Paris und Claudia 64 g. Infolgedessen müssen, wenn auch keine näheren Angaben darüber existieren, die Golderzeugnisse ganz beträchtliche gewesen sein, so fand eine salzburgische Commission am 8. Juni 1633 in Zell 49 Mark Gold vor.

Am 27. October 1633 war der dortige Gewerkenstand:

»Die Tyrolisch Landtfürstliche Herrschafft	8 Viertel
Ir Hochfürstl. Gn. zu Salzburg mit	8 »
Die Herren Kirchpergerischen »	8 »
Herr Doctor Eggsen »	2 »
Herr Hans Jacob Spruger »	8 »
Herr Conrad Casster »	8 »
Hans Portner »	8 »
Martin Portner »	1 »
Herr Eitlbans von Stahlburg »	1 »
Herr Münzmaister »	2 »

Trotz des nun scheinbar bestehenden Friedens liess die salzburgische Regierung, durch den Misserfolg Erzherzog Leopolds übermüthig gemacht, keine Gelegenheit vorübergehen, um die Tiroler Gewerken im Betriebe zu stören. Der einzige Unterschied war, dass man es aufangs noch in vorsichtiger Weise that; so liegt z. B. aus dem Jahre 1634 ein Brief des salzburgischen Obristbergmeisters Thomas Perger an den Probst Johann Baptist Voglmaier in Zell des Inhalts vor, nur so nebenbei »(und sich derzeit nicht vermerken lassen, dass er dessen von hier befelcht sei) zuvorderst die neuangesetzten tyrolischen Arbeiter abzuschaffen, und bei solcher Abschaffung nebenliegende Protestation einwenden, auch keineswegs gestatten daselbsten weiter fortzubauen, vielminder einige andere neue Gebäude anfangen, und da gegen Zuversicht bemelte Arbeiter dieses nicht sollten beobachten wollen, denselben mit Gelegenheit ihren Werkzeug, soviel man dessen unvermerkt bekommen kann, aus den Gruben werfen lassen.«

Als dieses leider von Seite der tirolischen Regierung ungeahndet blieb, schritt man schon wieder zur offenen Gewalt, der man durch eine ziemlich starke salzburgische Garnison —

ein Bericht vom 25. November 1636 erzählt u. a. „hab ich alsbald bei besagtem Gebäu und die allda vorhandenen Knappen in Gegenwart beider hiesiger Lieutenante protestiert“ — Nachdruck zu gehen verstand.

In demselben Jahre wurde dem Haller Münzmeister Christof Oerber sein Goldbergbau am Laimacherberge, in welchem er innerhalb weniger Wochen schon 1500 Kübel reiche Golderze gehaut hatte, gesperrt und ihm sein Erz confisciert, und wie man es auch mit anderen tiroler Gewerken ein Jahr später trieb, möge der Wortlaut nachfolgenden Actes aus dem hiesigen k. k. Statthaltereiarchiv zeigen:

„Johann Baptist Voglmayr salzburgischer Probst im Zillerthal.

Euch ist anvor zur Genügen bewusst, was noch den 17. Martii diss Jahrs der salzburgische Probst in Zillerthal Johann Baptista Voglmayr sich für einer ganz unbefugten Gewaltthat angemast; indem er selbigen Abend zwischen 7 und 8 Uhr mit 15 Personen zum Baue am Hainzenberg bei Unserer Frauen kommen und alldorten das Mundzimmer neben des Gestängs ab und noch dazu sechs Zimmer (Verzimmerungen) hinein auf den Stollen aushacken, die Thür auf die Seiten werfen auch Laden und Pfähle alle einreissen lassen, zumalen was er Probst auf Euer diesfalls bei ihm hierwieder eingewendete Beschwerde und respective begehrte Nachrichtung aus wessen Befehl solches geschehen Euch für Antwort ertheilt, auch vermeint dessen befugt zu sein gewest. (?) Wenn aber dieses der in solchen Werk ergangenen kaiserlichen Resolution und Rescripts vom 14. Augusti 1631 gänzlich zugegen, man auch zu solchem unziemlichen Beginnen und fürgenommener Gewaltthat keineswegs still zu schweigen oder selbiges zu gestatten gesonnen, habt Ihr Euch zwar unvermerkt einer von Uns oder anderwärts habenden Verordnung, sondern allein für Euch selbst tragenden Amtes halber, alsbald hinab in das Zillerthal zu verfügen und Euch von dem Bergrichter alldorten solcher von dem Probst vorgenommen Gewaltthat zu beklagen auch restitutionem in integrum und Stellung in den Stand allermassen solcher Bau vor angezogener Gewalt beschaffen gewest, oder

widrigen Falls einen Bescheid ob diessfalls von einem oder anderen Theil etwas gegen bergmännischen Gebrauch gehandelt worden, zu begehren, Uns auch was hierüber folgen wird, Euren ausführlichen Bericht fürdersam zukommen zu lassen. Dann beschiebt anstatt wie obsteht Unser Willen.

Datum 20. Juni Anno 1637.

Cammer. An österreichischen Factor zu Schwatz ¹⁾«.

Ausser dieser obangeführten Gewaltthat, hatte der Probst Voglmayr schon früher die am Hainzenberg angestellten 12 Arbeiter mit Bedrohungen abgeschafft. Der Frauenbau war wegen eines Wassereinbruches und etwas geringen Erzhaltes wohl gefristet, bestand aber, da der Bergrichter die Gebühr von allen 4 Bergen empfangen hatte, in völligen Rechten. Es wurde daher mit Decret vom 31. August 1637 dem Zillerthaler Bergrichter Simon Klotz befohlen, als kompetente Obrigkeit den Probst vor sich zu citieren, und diesen Tag früher zu berichten, damit man nöthige Verfügungen treffen könne.

Im Jahre 1636 befand sich der Goldbergbau noch im besten Betriebe. Die Zahl der Arbeiter betrug damals 60 Mann, und wurde in einem Pocher in der Klamm und 3 Pochern am Rohrberg gearbeitet. In zwei Raittungen dieses Jahres wurden 27 Mark und 4 Loth (7.65 kg.) Quicksilver geliefert, und da die Kosten während dieser Zeit nur 2000 fl. betragen, auch ein guter Ueberschuss gemacht.

Was die Metall- und Eisenhütten Nordtirols betrifft, ist in diesem Zeitabschnitte nichts Besonderes zu bemerken.

In Südtirol hingegen ist die Bitte des Landeshauptmannes an der Etsch Hans Graf Wolkenstein um Verleihung „einer daselbst abkommenen Schmelzhütte“ zu erwähnen, worüber unter dem 14. Juni 1631 ein Bericht verlangt wurde. Nach der darüber erfolgten Relation des Lienzer Bergrichters vom 23. Juli, benöthigte Graf Wolkenstein obige ausserhalb Lienz gelegene alte Hütte zur Aufschmelzung seiner Bleierze, sowie auch zu Schmelzproben ²⁾).

¹⁾ m. 37 ff. 758, 1126, 962.

²⁾ m. 31 f. 784, 1017.

Da die Glaureter Gewerkschaft mit grossen Kosten ein Verwaserhaus auf tirolischem Boden erbaut hatte und sich auch im Hauen und Bauen eifrig erwies, wurde ihr der noch von den Jahren 1621 bis 1623 ausständige Kupferzoll von 884 fl. von fürstlicher Gnade nachgesehen, und der Kupferzoll von Eingang 1626 von 2 fl. auf 1 fl. herabgesetzt ¹⁾.

Sie wollte jedoch bei ihren in der Herrschaft Lienz gelegenen Bergbauen bis auf eine kleine Anzahl zwei Jahre später ihre Arbeiter ablegen. Da diese Gewerkschaft aber noch keineswegs im nachtheiligen Verbauen, am Plindeserberg noch ein sehr schöner Augenschein war, und auch zu dieser Zeit grosse Billigkeit herrschte, war kein Grund dazu vorhanden, und ging man am 11. Februar 1632 um so weniger darauf ein, da der Gewerkschaft über 16 Jahre hinaus Frohnfreiheit bewilligt worden war ²⁾.

In Ahrn war es 1632 „mit Erzhausen, Kupfermachen und in anderen Weg in guten Thuen und Wesen“ ³⁾, hingegen wurde 1633 bei der Befahrung des Retenbacher Kupferbergbaues die Zeche bei St. Christof Fürstenbau ober dem Gestänge wegen starker Belegung schon verhaut vorgefunden. Es wurde daher beschlossen, um die Gänge und Klüfte auch in der Teuffen nützlich abzubauen, unter das Gestänge nieder zu sinken. Bei St. Marx Kreuzzeche, wo nur 9 Arbeiter waren, sollten mehr angelegt werden. Das Werk war übrigens in Hauen, Bauen und Schmelzen gleich dem Vorjahre gut ⁴⁾.

Die von den Freiherrn von Wolkenstein 1634 aufgeschlagenen obersten Baue am Rettenbach zeigten nach einem Berichte vom 4. Juli 1635 schon schöne Erzspuren ⁵⁾.

Ein Bericht des Bergrichters vom November 1637 vermeldet aber, dass „die Herren Gewerken daselbsten mit dem unordentlichen Hauen und Bauen allein auf den besten Erzgängen noch immerda fortfahren sollen“ — bergmännisch gesagt Raubbau treiben ⁶⁾.

¹⁾ m. 30 f. 1086. ²⁾ m. 32 f. 160. ³⁾ m. 32 f. 16. ⁴⁾ m. 33 f. 1142. ⁵⁾ m. 35 ff. 132, 183, 741. ⁶⁾ 37 ff. 177, 1525.

In Primör und in Raganell hob sich sowohl der Kupfer- als Eisenbergbau in erfreulichster Weise ¹⁾).

Was es mit dem am 6. September vermeldeten Goldbergwerk(?) in Terlan für ein Bewandtnis gehabt, ist leider nicht zu ersehen ²⁾).

Im Juni 1635 berichtete der Bergrichter von Persen, dass sich Einer im Namen des Bischofs von Trient in der Herrschaft Persen ein Silberbergwerk verleihen liess, aber mangels Bergverständiger damit nicht weiter fort komme. Er bat deshalb, der Factor von Schwaz möge die Sache mit Rath und That unterstützen ³⁾).

Die Vitriolgruben in Levico waren im guten Betriebe ⁴⁾), jedoch von Seite der Bischöflichen 1638 mannigfachen Vergewaltigungen ausgesetzt, was am 8. August 1638 der Regierung Anlass gab, dem Bischofe den richtigen Standpunkt klar zu machen, und ihm das wohlmeinende Ansuchen zu stellen, wegen Verletzung des im Jahre 1531 mit Tirol geschlossenen Abkommens gebührende Satisfaction zu leisten ⁵⁾).

Schluss.

Mit Decret vom 7. Februar 1642 sollte den Schwazer Gewerken für ihr in Hall zu lieferndes Silber $\frac{2}{3}$ in Thalern zu 68 kr. und $\frac{1}{3}$ in Thalern zu 76 kr. abgelöst werden, wurde ihnen aber schliesslich wegen der grossen Kosten ihrer Neuschürfe am 7. November desselben Jahres die Einlösung wieder ganz in Thalern zu 68 kr. bewilligt.

Die Fuggerische Schiefergrube St. Georg und die zugehörigen Stollen am Laberbache hatten sich nach einem Berichte vom 6. März 1642 so verbessert, dass ein Star Erz schon für

¹⁾ m. 30 f. 1179, — m. 33 f. 142 — m. 38 f. 82, 522, 687, 980, 1087, 1288, 1301, 1345, 1618, 1750, 1869. ²⁾ m. 37 f. 1148. ³⁾ m. 35 f. 630. ⁴⁾ m. 30 f. 1180, m. 35 ff. 324, 846, 1339. ⁵⁾ v. f. d. 38 f. 261.

2½ Pfund Perner abgelöst werden konnte. Es wurde dort zur Erhöhung der Bergbaulust auf 5 Jahre die Frohn erlassen ¹⁾).

Für das Jahr 1643 wurde die Silbereinlösung wieder $\frac{2}{3}$ in Thalern zu 68 kr. und $\frac{1}{3}$ in Thalern zu 84 kr. ²⁾), für das nächste Jahr hingegen zu $\frac{2}{3}$ in Thalern zu 68 kr. und $\frac{1}{3}$ in Thalern zu 76 kr. festgesetzt ³⁾), was auch 1645 seine Giltigkeit hatte ⁴⁾).

Ende desselben Jahres brachten die Fugger ihr altes Ansinnen wegen dem dreierlei Scheidwerk, das schon gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts die Erbitterung der Arbeiterschaft erregte und zu einem Knappenaufstande führte, wieder vor. Nach einem Decrete der Innsbrucker Kammer vom 5. Jänner 1646 sollten sich sowohl der Schwazer Bergrichter als Bergmeister am 8. Jänner um 7 Uhr früh bei derselben zu einer Besprechung darüber einfinden ⁵⁾).

Alle in der Herrschaft Kufstein und Rattenberg nicht in Arbeit stehenden Baue wurden zur Erhaltung der Rechte 1640 neuerlich gefreit ⁶⁾).

Infolge einer Beschwerde der Knappschaft, dass bei Processionen, Waldbeschauen u. s. w. von den Bergwerks-Officieren und Handelsdienern zu Rattenberg starke Zehrungen ganz unrechtmässigerweise auf die Gruben oder Bruderladen verrechnet wurden, erfolgte am 26. November 1642 das Verbot dieses Unfuges ⁷⁾).

Am 13. Mai übernahm der österreichische Handel die ihm von Hans Pergleitner zum Kaufe angetragenen 4 Viertel bei St. Wolfgang und Jungfrau am Kogl um 1000 fl., unter der Bedingung, dass 300 fl. am jetzigen Hallermarkt und die übrigen 700 fl. über 1 Jahr in zwei Fristen ohne Zins gezahlt werden sollten ⁸⁾).

Im Jahre 1645 baten die Schmelzer und Gewerken zu Rattenberg diejenigen Gruben, die sie wegen den theuren Zeiten nicht in Arbeit haben, aber zu Rechten behalten wollen, neuer-

¹⁾ m. 42 ff. 277, 463, 1975. ²⁾ m. 43 f. 276. ³⁾ m. 44 f. 9, 899. ⁴⁾ m. 45 f. 56. ⁵⁾ m. 46 f. 22. ⁶⁾ m. 40 ff. 1029, 1160. ⁷⁾ m. 42 f. 2067. ⁸⁾ m. 44 f. 918.

lich auf ein Jahr zu freien (besser gesagt „fristen“), was ihnen auch am 7. April desselben Jahres bewilligt wurde ¹⁾.

Die Knappschaft von Rattenberg glaubte sich im Jahre 1646 durch die Ungeschicklichkeit des Brixlegger Probiervers bei der Ablösung ihrer Erze geschädigt und wurde darüber am 18. Mai 1646 Bericht verlangt ²⁾.

Letztere Klage scheint übrigens nicht nach dem Wunsche der Knappschaft erledigt worden zu sein, da sie dieselbe zwei Jahre später neuerdings vorbrachte. Es wurde infolge dessen am 10. Juli 1648 von der Kammer angeordnet, dass die unparteiischen landesfürstlichen Officiere Probe nehmen und die Probenpakete sorgfältig siegeln sollten. Dieselben sollten dann von landesfürstlicher und kirchbergischer Seite probiert, und daraus das Mittel genommen werden. Bei der damaligen schlechten Zeit konnte man aber für das Loth Silber in den Grubenerzen nur 40 kr., und in den Haldenerzen 36 kr. bezahlen. Das wenige darin enthaltene Kupfer wurde übrigens nicht bezahlt und kam den Gewerken zu Gute ³⁾.

Die Verhältnisse am Röhrebrüchl scheinen übrigens, seit die Fugger dort alleinig bauten, sehr trauriger Natur geworden zu sein, denn ein Act vom 8. October 1638 besagt u. a. Folgendes: „Wie beweglich bei uns N. gesammte Officiere und eine arme Bergwerksgesellschaft (Knappschaft) am Röhrebrüchl in der Herrschaft Kitzbrüchl die gemessene Verordnung zu thun, damit Selbige ihres ausständigen Solds und Lidlohns vergnügt werden mögen, in Gehorsam gebeten.“ Der Kitzbrühler Berg-richter wurde, da diese Sachen auf Bezahlung des Kirchbergischen Restes beruhen, ermahnt, eine hohe Resolution in Geduld zu erwarten ⁴⁾.

Dieses gewissenlose Vorgehen gegen die arme Arbeiterschaft dürfte schliesslich doch der tirolischen Regierung zu arg geworden sein, denn ein Act vom 4. Juni 1640 zeigt, dass man die Fugger und auch die anderen Gewerken in ihren Praktiken

¹⁾ m. 45 f. 720. ²⁾ m. 46 f. 652. ³⁾ m. 48 f. 899. ⁴⁾ m. 38 f. 1581.

nicht nur durchschaut habe, sondern ernstlich nachdachte, ihrer Unverschämtheit endlich eine Grenze zu ziehen. In jenem Erlasse an den österreichischen Factor in Schwaz, der zur Berichtleistung darüber aufgefordert wurde, heisst es u. a: „Da die Fugger und auch andere Gewerken seit Jahren die Gepflogenheit hatten, wenn ihnen bei den Hinlassen nicht gleich Gnad und Hilfe und Nachsehung der Regalien bewilligt wurden, mit Einziehung der Arbeiter und Auffassung der Berge zu beginnen, so ist zu deliberieren, ob ein Gewerke nach der Bergwerkserfindung dieses thuen dürfe, und ob man Falls insbesondere die Fugger dieses thuen, man diese Baue nicht anderen vermöglichen Personen antragen oder dem österreichischen Handel mit Nutzen oder Schaden zu incorporieren wären? 1)“

Im Jahre 1643 baten der Röhrebichler Bergmeister und die Knappschaft um Zahlung ihres Ausstandes von der Zeit her, da der Landesfürst noch in Hauen und Bauen gestanden (also bei 10 Jahre her) und in Ermanglung von barem Geld mit Salz und Abgebung von Kupfer und Eisen zwar bezahlt wurden, aber doch noch bis jetzt nicht richtig abgerechnet wurde, da einstweilen der Bergrichter Karl Ruedl gestorben 2).

Dass diese geradezu unleidlichen Zustände am Röhrebichl keineswegs ein Ende fanden, zeigt ein Act vom 25. September 1648 »die Rererpichlerischen Perckhwerchs Creditoren betreffend.« Thoman Sagmiller, Georg Fiechtner, Felix Perleitner und August Pichlers Sohn baten „gantz beweglichen“ um endliche Bezahlung ihrer Ausstände, und dass mit den Schmelzern und Gewerken der Herrschaft Kitzbühel abgerechnet und sie von dem Silberwechsel beim Sinnwell befriedigt werden möchten. Dieser sehr ausführliche Act gibt ein geradezu schreckliches Bild der elenden Wirtschaft. — Dem Bergrichter wurde daher aufgetragen, er möge Sorge tragen, dass die Creditoren, die grösstentheils arme bedürftige Arbeiter mit ihrem Lidlohne waren, endlich abgeraitet würden, und auch der schuldige Kupferzoll nach und nach hereingebracht werde 3).

1) m. 40 f. 1131.

2) m. 43 f. 1134.

3) m. 48 f. 1177.

Nachdem die drei grösseren Metallbergbaue Nordtirols besprochen wurden, mögen noch die kleineren vor Besprechung des Zeller Goldbergbaues hier ihren Platz finden.

Der Bergrichter von Imst Hans Jacob Recheisen meldete, dass die Gewerken und Knappen besonders beim heiligen Blut und St. Veit in der Reder das ganze Jahr nicht raiten; höchstens 4 bis 5 Wochen im Sommer in der Grube, alle andere Zeit aber am Felde arbeiten. Er bat, sie daher abschaffen zu dürfen und die Gruben an vermöglichere Gewerken zu verleihen, und wurde der österreichische Factor in Schwaz am 28. November 1639 beordert, darüber Bericht zu erstatten ¹⁾. Dafür beklagten sich aber wieder zwei Jahre später die Imster Gewerken und Knappen über den Bergrichter, erklärten, ihm keinen Gehorsam leisten zu können und zu wollen, und baten sogar an seiner statt einen Bergverständigen zum Bergrichter zu ernennen. Die Sache musste doch ernster Natur gewesen sein, denn sonst hätte man am 17. August 1641 nicht verordnet, die Knappen zu beschwichtigen und ein für diesen Posten Tauglichen vorzuschlagen. — Sein Nachfolger hiess Bartolomä Stadlwieser. Die Imster Gewerken, Freigrübler und Knappen trugen auch in demselben Jahre dem österreichischen Handel all ihr gehautes Erz an, und wurde am 30. October der Schwazer Factor dorthin gesendet, um die Sache zu ordnen ²⁾.

Vermuthlich gegen Ende des Jahres 1638 wurde vom Erzstifte Salzburg der Tiroler Regierung ein Accord wegen Theilung des Nutzens beim Zeller Goldbergbaue vorgelegt. Da derselbe aber den Verträgen von 1525, 1533 und 1541 widersprach, auch die Rechte des österreichischen Hauses „präcediert“ wurden, und nach Ansicht der Kammer „dem Erzbischof für ein Pass zu andern Weitläufigkeiten und fürhabenden Novitäten“ gegeben wurde, dessen Haltung durch die jüngst erbauten Fortificationen gegen Tirol ohnedem eine verdächtige sei, wurde am 15. Jänner 1639 dem Erzherzog angerathen, darauf nicht einzugehen ³⁾.

¹⁾ m. 39 f. 2154.

²⁾ m. 41 ff. 1678, 2320.

³⁾ a. f. d. 39 f. 8.

Dass jedoch das Erzstift Salzburg trotz scheinbaren Eingehens in Unterhandlungen, wo es nur konnte, gewalthätig eingriff, zeigt ein Act aus dem Jahre 1645, aus welchem zu ersehen ist, dass am 12. Jänner 1639 durch den vorigen Probst J. B. Voglmayr 15 Mark Quickgold, welche den Gewerken gehörten, abgefordert und nach Salzburg geschickt wurden. Der österreichische Factor in Schwaz schlug daher vor, den Werth desselben bei der Verrechnung mit Salzburg einfach abzuziehen und dann den Gewerken zurückzubezahlen, auf was man jedoch nicht eingieng, vielmehr wurde ihm dafür am 13. Juli 1645 aufgetragen, bis zur Austragung der ganzen Angelegenheit dem Salzburgerischen Handel so viel im Ausstande zu belassen, als der Werth dieses Goldes betrug ¹⁾).

Am 27. Juli 1648 wurde endlich ein Interimsvergleich zwischen Erzherzog Ferdinand Karl von Oesterreich und dem Erzbischofe von Salzburg abgeschlossen ²⁾).

Neben dem Goldbergbaue wurde übrigens auch im Zillerthale vom Jahre 1641 bis 1643 auf Antimon gebaut ³⁾).

Das Vorkommen von Gold im Zillerthal lenkte ganz selbstverständlich die Aufmerksamkeit auf dieses Metall, und man begann die längst eingegangenen Goldwäschen im Sillthal und am Weerberg wieder zu untersuchen. Nähere Resultate liegen darüber aber nicht vor ⁴⁾).

Der Stand sämtlicher Nordtiroler Metall- und Eisenhütten war derselbe wie früher, und trug sich ausser in Brixlegg vom Rattenberger Schlosshauptmann Johann Baptist Gamba im Jahre 1646 vorgenommenen Versuchen, das Quecksilber aus quecksilberhaltigen Falkensteiner Erzen zu gewinnen, nichts Besonderes zu ⁵⁾).

Jenseits des Brenners war die Lage der armen Knappschafft insbesondere auf den Tauferer- und Ahrner- Werken der Grafen Hans und Fortunat von Wolkenstein keine bessere, da

¹⁾ m. 45 ff. 1166, 1342. ²⁾ m. 48 f. 1310. ³⁾ m. 41 f. 1217, m. 43 ff. 321, 384. ⁴⁾ m. 42 ff. 1691, 1987, 1990, 2358 — m. 44 ff. 1489, 2103 — 45 f. 1414. ⁵⁾ m. 46 ff. 469, 1062 — m. 47 f. 732.

am 3. September 1639 der dortige Bergrichter den Auftrag bekam, diese beiden Herren zur endlichen Zahlung ihrer Lohnrückstände zu verhalten und „die Bergwerks-Gesellschaft mit guter Manier dahin anzuhalten, dass sie bei der Arbeit unaussetzlich continuiren sollen ¹⁾.“

Diese Mahnung scheint aber bei diesen im Punkte Zahlens äusserst schwerhörigen Cavalieren nicht die erwünschte Wirkung gehabt zu haben, da der Bergrichter Jeremias Rämelmayr einige Monate später berichtete, dass die Tauferer Knappen, da ihnen von den Grafen Wolkenstein keinerlei Bezahlung geleistet, und ihnen auch keine Zeit angegeben wurde, wann sie endlich befriedigt werden sollten baten, die erhauchten Erze als Abschlag auf ihre Zahlung in Beschlag nehmen zu dürfen, was ihnen auch bedingungsweise zugestanden wurde. Da bei einer solchen Gebarung die Existenz des Werkes am Spiele stand, wurde dem dortigen Bergrichter am 7. Jänner 1640 anbefohlen, sich mit sämtlichen Belegen am 29. Jänner zur Kammer zu begeben.

Was sich Gewerken damals der Regierung mitunter zu bieten trauten, zeigt das Ansinnen der Grafen von Wolkenstein, ihnen den Rest von 47.112 fl. 52 kr. nachzusehen, sie auf 20 Jahre von allen Abgaben zu befreien und ihnen zum Weiterbetrieb des Werkes Bargeld zu leihen. Auf diese unverschämten Forderungen wurde ihnen am 12. August 1640 eröffnet, dass man am 26. Juli von dieser Schuld 7553 fl., welche eigentlich nicht dazu gehörten, zwar abgerechnet, aber der Ueberrest als Schuld verbleibe. Ein Bargeld könne man ihnen eben so wenig vorstrecken, es wurde ihnen hingegen, aber nur auf Wohlgefallen zugestanden, dass sie für jeden Kübel Frohnerz 12 kr. und auf 5 Jahre den halben Kupferwechsel (1 fl. statt 2 fl. für 1 Zentner Kupfer) zu zahlen hätten — doch Alles nur unter der Bedingung von ordentlichem Hauen und Bauen, ordentlicher Bezahlung der Arbeiter und Wiederbelegung des St. Niclas Herrenbaues, bei dem ihnen ausserdem die halbe

¹⁾ m. 39 f. 1584.

Samkost gezahlt wurde. Schliesslich sollten sie auch eine Erklärung abgeben, bis zu welcher Zeit sie ihren Schuldrest begleichen würden.

Diese Bedingungen wurden aber durchaus nicht eingehalten, der Niclas Herrenbau und die Kreuzzeche wurden aufgelassen, und nur der wildeste Raubbau getrieben. Ebensowenig wurden die Knappen gezahlt oder für Proviant gesorgt. Da man Letzteren aber stillschweigend ein Pfandrecht auf die Erze eingeräumt hatte, arbeiteten sie nach einem Acte vom 13. December 1640 ruhig fort ¹⁾.

Da der St. Niclas Herrenbau, bei welchem nun die O. Ö. Kammer mit einem Drittel der Samkost mitbaute, nach den Ergebnissen der vorgenommenen Schienzüge (Vermessungen) Hoffnung gab, bald die reichen Gänge und Klüfte zu erreichen, so wurde am 18. Juni 1642 befohlen, ihn weiter zu belegen ²⁾.

Endlich kam das Tauferer Werk unter Sequester, doch ersieht man aus einem Acte vom 13. Mai 1644, dass es unter demselben auch nicht viel besser bestellt war, da der Bergrichter über das unordentliche Hauen und Bauen und die vom Sequesterverwalter Paul Feichtner nicht erfolgende Bezahlung der Knappen klagte. Der Bergrichter schlug daher am 2. Juli 1644 vor, 63 in der Hütte befindliche Centner Kupfer mit Beschlag zu belegen, um von deren Erlöse die seit vier Quartalen nicht bezahlten Schmelzer, Köhler und Holzknechte, die andererseits nicht mehr umsonst weiter arbeiten wollten, zu befriedigen.

Nach einem Acte vom 26. October desselben Jahres sollten die erzeugten Bleie mit den Rückfuhren vom Haller Getreide zur Tilgung des Kupferzolles und Wechsels nach Innsbruck geführt werden.

Da „periculum in mora“, wurde schon früher am 11. Juli der oberösterreichische Factor in Schwaz und der dortige Hauptbuchhalter Hans Ainkhäss und ein Schmelzverständiger von Brixlegg beordert, sich nach Ahrn zu begeben, in Gegenwart des Sequesters Paul Feichtner und des Bergrichters den Bau

¹⁾ m. 40 ff. 37, 1565, 2519.

²⁾ m. 42 f. 1107.

zu befahren, Alles zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten. Der vorgeschlagene Verkauf des beschlagnahmten Kupfers wurde dabei auch genehmigt ¹⁾).

Am 23. November 1644 wurden die Grafen Wolkenstein oder deren Creditoren von der Regierung beauftragt sich zu erklären, ob sie das Bergwerk fortbetreiben oder auflassen wollten. Die vereinigten Creditoren trugen darauf der Erzherzogin Claudia das Werk an, und zeigten sich nach einem Acte vom 2. December bereit, darüber einen Contract zu machen. Der o. ö. Kammerrath Christof Friedrich von Freising und Paul Weyrlechner gaben am 14. December im Namen der Wolkensteinischen Creditoren bekannt, dass sie Ahrn einstweilen ex communi massa auf ihren Gewinn und Verlust betreiben wollten. Der Sequesterverwalter Paul Feichtner sollte mit Wenzel Pelizoni oder anderen Handelsleuten einen nützlichen Contract wegen dem Kupferverkauf einleiten, mit den Arbeitern ordentlich abraiten und sie nach Billigkeit bezahlen und sie puncto des Ueberrestes zu Geduld vermahnen ²⁾).

Am 17. December 1644 wurde vermuthlich auf Grund des vorerwähnten Berichtes von der Erzherzogin Claudia eine Resolution herausgegeben, wie man sich in Ahrn wegen dessen Erhaltung, Zahlung der Knappschaft u. s. w. zu verhalten habe. Für das Jahr 1645 wurde übrigens die noch immer beträchtliche Erzeugung von 700 Centner Kupfer in Aussicht genommen ³⁾).

Am 28. Februar 1646 wurde den Wolkenstein Frohn und Wechsel auf 5 Jahr nachgesehen, doch dauerte trotz aller geleisteter Hilfe die alte Unordnung fort, und wurde am 27. Juli, da der Factor Paul Feichtner die Arbeiter seit 5 Quartalen nicht bezahlt hatte, die Beschlagnahme von Erz und Kupfer zur Bezahlung der Arbeiter in Aussicht genommen und auch am 2. October angeordnet; doch bemerkte der Factor, es sei nicht so viel vorhanden, um die Arbeiter damit befriedigen zu können ⁴⁾).

¹⁾ m. 44 ff. 944, 1245, 2005, 2485. ²⁾ v. f. d. 44 ff. 381, 386, 398. ³⁾ m. 45 ff. 36, 282. ⁴⁾ m. 46 ff. 223, 1025, 1384.

Ein Jahr später war noch immer die alte Klage über Nichtzahlung der Arbeiter, und hatte der arme Bergrichter von Taufers Jeremias Rämblmayr den angenehmen Auftrag erhalten, die unglücklichen Arbeiter zur Geduld zu verträsten ¹⁾.

Wenn auch keineswegs so arg wie in Taufers, befanden sich auch die Bergbaue bei Sterzing, Gossensass und am Schneeberg ebenfalls in sehr gedrückten Verhältnissen. Der Halt der Erze bei den Gruben St. Leonhard am Schneeberg, wo der österreichische Handel mit $\frac{32}{4}$ und der gräflich Fuggerische Handel mit $\frac{4}{4}$ interessiert waren, wurde leider so gering, dass man dieselben 1639 aufzulassen genöthigt war. Nicht besser stand es auf der Grube Kreuz Kaiserin, wo der österreichische Handel mit $\frac{18}{4}$, die Grafen Fugger mit $\frac{16}{4}$ und die Kirchengischen mit $\frac{2}{4}$ theilhaftig waren. Es wurde beschlossen die Stollen, insbesondere den bei der Kreuz Kaiserin zur Wasserlösung fahrbar zu erhalten, was auch am 26. November 1639 genehmigt wurde.

Dass unter solchen Umständen die Lage der dortigen Bergarbeiter auch sehr bedenklich war, zeigt ein früherer Act vom 31. März 1639, in welchem der Schwazer Factor aufgefordert wurde, auf Mittel zu denken, dass die Bergarbeiter in Sterzing, die täglich den Verweser Georg Geringer drängten, ihren lange ausständigen Lohn zu zahlen, endlich befriedigt würden, da zu befürchten war, dass sie nicht nur die Arbeit einstellen, sondern noch ärgeres Uebel (vermuthlich ein Aufstand) geschehen könne ²⁾.

Möglich, dass damals Abhilfe geschah, allein wir finden im Jahre 1648 wieder dasselbe Elend.

Da die Knappschaft seit Weihnachten kein baares Geld erhalten, drohte sie, wenn sie nicht bald ergiebig befriedigt werde, die Arbeit niederzulegen und keinen Gehorsam mehr zu leisten. Infolge dessen wurde der Schwazer Factor am 12. März 1648 beordert, Sorge zu tragen, dass sie bezahlt würden. Es wurden desshalb am 14. März 300 fl. hereingesendet und auch

¹⁾ m. 47 ff. 186, 272, 449, 676.

²⁾ m. 39 ff. 789, 2151.

vom Sterzinger Handelsmann Adam Mohr 1000 fl. geliehen, um die ungeduldigsten Parteien genugsam abstillen und die zu der Gebür weisen (zu) können ¹⁾).

Im selben Jahre fand der o. ö. Regimentsrath und geheime Hofsecretär Rudolf Grebmer zu Wolfsthurn zu hinterst im Pflerschthale bei Gossensass in der Gansau ein Bergwerk (Erzvorkommen). Da er und sein Bruder erklärten, falls sie dort Erz und Klüfte erreichen würden, die Hälfte der landesfürstlichen Herrschaft zu überlassen, so wurden ihnen alle Regalien erlassen und auch am 12. Juni 1648 verordnet, ihnen allen möglichen Vorschub zu leisten ²⁾).

Wie schon früher erwähnt, baute der österreichische Handel und der Haller Münzmeister Christof Oerber von 1617 bis incl. 1620 mit einander an der Villanderer Alm bei Klausen. Letzterer stellte zwar den Betrieb ein, fristete jedoch den Bergbau und wurde deshalb am 28. Juni 1641 der Schwazer Factor beauftragt zu berichten, was es mit diesem Bergbau für ein Bewandtniss habe? Christof Oerber wurde gleichzeitig aufgefordert, die noch ausständige Samkost von 103 fl. zu berichtigen und wurde nach der Bergwerkserfindung am 29. Juli 1641 dem Münzmeister angezeigt, dass er zwar das Vorrecht zum Weiterbaue habe, man aber, falls er nicht den Bergbau selbst abbaue und belege, denselben anderen Gewerken verleihen werde ³⁾).

Zwei Jahre später wollten die Fugger diese Gruben belehnen lassen, was aber der dortige Bergrichter (wie es scheint widerrechtlich) nicht that, und er desshalb am 12. März 1643 zur Rechtfertigung verhalten wurde ⁴⁾).

Die Bergbauthätigkeit im Berggerichte Klausen muss übrigens im Jahre 1644 keine sehr bedeutende gewesen sein, da das Ansuchen des dortigen Bergrichters ihm seinen Gehalt um 20 fl. zu erhöhen, am 17. Juni 1644 mit dem abgewiesen wurde, dass er ohnehin wegen sich schlecht erzeugenden Bergbauen eine nur geringe Verrichtung habe ⁵⁾).

¹⁾ m. 48 ff. 362, 482.
1528. ⁴⁾ m. 43 f. 397.

²⁾ m. 48 f. 771.

³⁾ m. 41 ff. 1340,

⁵⁾ m. 44 f. 1173.

Der Bergbau an der Villanderer Alm war übrigens auch noch ein Jahr später im Betriebe, da sowohl am 9. März als 23. September 1645 angeordnet wurde, einige Centner Erz von dort nach Schwaz zu einer Probe zu senden ¹⁾.

Im Jahre 1646 findet sich unter dem Rufe »Blei und Silberbergwerk auf Seebach der Herrschaft Villanders« die Bitte des Grafen Fortunat von Wolkenstein, der dieses Bergwerk schon 1635 ordentlich empfangen und wie er wenigstens behauptete, auch gefristet hatte, zu übernehmen, und künftig $\frac{1}{9}$ frei zu bauen. Es wurde dieses am 2. Mai 1646 auch bewilligt und er gegen Entrichtung der Gebür auch belehnt.

Das einzige erfreuliche Ereigniss während dieses Zeitabschnittes war die im Jahre 1644 durch den Freiherrn von Künigl gemachte Entdeckung eines Vorkommens von silberhaltigem Bleiglanz bei Haiden im Berggerichte Lienz. Da sich dasselbe bei seiner weiteren Uebertreibung als sehr hoffnungsreich zeigte, nahm auch der österreichische Handel im Jahre 1646 dort die ihm ohne Bezahlung angetragenen $\frac{2}{9}$ an ²⁾.

Die Streitigkeiten zwischen der tirolischen Regierung und dem Erzstifte Trient wegen den im Berggerichte Persen gelegenen Vitriolbergbauen dauerten noch bis 1639 fort, und ist noch im Jahre 1646 das Auftreten eines Georg Friedrich Freiherrn von Reichenberg, der als erfahrener »Mineraliste und Bergmann« gerühmt wurde, zu erwähnen. Derselbe wollte mit 17 Knappen im Berggerichte Persen gefundene Erze und Klüfte übertreiben, es ist jedoch nichts Ferneres von diesem Wundermanne zu vernehmen ³⁾.

Die Primörer Eisen- und Kupferwerke befanden sich noch in gutem Betriebe ⁴⁾.

Ein Goldvorkommen bei Bozen, das der Bergrichter in Terlan, ein Specialist in wunderbaren Erzfunden, im Jahre 1640 entdeckt haben wollte, möge die Reihe dieser Besprechungen schliessen ⁵⁾.

¹⁾ m. 45 ff. 362, 489, 1241, 1752. ²⁾ m. 44 f. 279 — m. 46 f. 104. ³⁾ a. f. d. 39 f. 205 — m. 46 ff. 307, 1461. ⁴⁾ m. 43 f. 34 — m. 47 f. 676. ⁵⁾ m. 40 ff. 1829, 2355.

Josef von Sperges behauptet auf Seite 131 seiner bekannten tirolischen Bergbaugeschichte:

„In dem ganzen siebzehnten Jahrhunderte hat sich in der Geschichte der tirolischen Bergwerke, so viel mir bekannt, nichts besonders wichtiges begeben, als die „Erfindung eines neuen Goldbergwerkes (Zell im Zillertale).“

Vorstehende Abhandlung, die wegen des knapp zugemessenen Raumes nur das Wichtigste eines mehr als viermal so grossen gesammelten Materiales enthält, dürfte eines Anderen belehren.

Dass in dieser Zeit des traurigsten Verfalles der grossen Tiroler Montanwerke doch 64 neue Erzvorkommen in Angriff genommen wurden, zeigt die Baulust des als Bergmann stets hochberühmten und gesuchten Tirolers im schönsten Lichte. Viele dieser Gruben konnten zwar nur durch kurze Zeit im Betriebe erhalten werden, allein es hatte dieses meistens seinen Grund weniger in der Minderwertigkeit dieser Vorkommen, als in dem Umstande, dass fast alle diese Gewerken mittellose Leute waren.

Es ist daher im hohen Grade wahrscheinlich, dass bei dem jetzigen hohen Stande der Montantechnik und des Verkehrswesens, manches dieser Erzvorkommen eine Zukunft haben dürfte, und dieses wünscht mit herzlichem

Glück auf!

Der Verfasser.

Orts-Verzeichnis.

- | | |
|---|--|
| 1. Achleuten, in der. | 36. Hassenthal bei Imst. |
| 2. Ahrn. Cu.-Ht. | 37. Hehenberg. |
| 3. Ammerwald. Fe. | 38. Hilben, in der. |
| 4. Arlsberg in Virgen. | 39. Hochenschwendt, im. |
| 5. Bachalm bei Kitzbühel. Cu. | 40. Hochplätt, am. Fe. |
| 6. Bozen. Au? | 41. Hösel, am. |
| 7. Brixlegg. Ag. Cu. Pb.-Ht. | 42. Höttingerbach, am. Ag. Pb. |
| 8. Bruneck (Messing). Ht. | 43. Jacob St. in Defereggen. Ht. |
| 9. Buch bei Schwaz. Ag. Cu. | 44. Jenbach. Ag. Cu. später Fe.
Ht. |
| 10. Caldinetsch (Caldonazzo) Vitriol. | 45. Jochberg. Cu. |
| 11. Delvano. As. | 46. Imst. Ag. Pb. Zn. |
| 12. Dux. | 47. Kaps bei Kitzbühel. Ht. |
| 13. Defereggen. Ht. | 48. Kastengstatt. Fe. Ht. |
| 14. Ebbs im Mühlthal. | 49. Keglau, in der. |
| 15. Ederthal. Ag. Cu. | 50. Kesstenthal. |
| 16. Ellbögen in den. Au? Fe. | 51. Kiefer, in der. Fe. Ht. |
| 17. Erlacherbach, am. Au? | 52. Kirchberg. Ag. Cu. Ht. |
| 18. Falkenstein. Ag. Cu. Hg.? | 53. Kitzbühel. Cu. |
| 19. Fügen. Fe.-Ht. | 54. Klausen. Ag. Cu. Pb. |
| 20. Galtür in Paznaun. | 55. Kössen. Fe. Ht. |
| 21. Galzein, am. Ag. Cu. | 56. Kogl, am. Ag. Cu. |
| 22. Gansau, in der. Ag. Pb. | 57. Kundl. Ht. |
| 23. Gerlosberg, am. Au. | 58. Laberbach, am. Cu. |
| 24. Geyer, am. Ag. Cu. | 59. Labkogel, am. |
| 25. Glauret, in der. Ag. Cu. Fe. Ht. | 60. Landeck. Fe. |
| 26. Glemb, in der. Fe. Ht. | 61. Lavatsch. Ag. Pb. Zn. |
| 27. Gossensass. Pb. Ag. | 62. Leisacher Alm. Fe. |
| 28. Grastein. Ht. | 63. Leissach. Ht. |
| 29. Grienthal, im. | 64. Lemberg in Oberinntal. Zn. |
| 30. Gsiess, in der bei Kundl. Ag.
Pb. | 65. Leutasch, in der. Zn. |
| 31. Haidach, auf dem bei Wörgl.
Ht. | 66. Levico. Vitriol. |
| 32. Haiden. Ag. Pb. | 67. Lützelfelden. Ag. Cu. Ht. |
| 33. Hainzenberg, am. Au. | 68. Lienz. Ht. |
| 34. Heiterwang, in der. Ag. Pb. Zn. | 69. Marienberg. Zn. |
| 35. Hasenthal in d. Herrsch. Kuf-
stein. | 70. Markleuten, in der. |
| | 71. Nack, am. Fe. |
| | 72. Nals. |

- | | |
|---|--|
| <p>73. Nassereith, Messing. Ht. Pb.
Zn.</p> <p>74. Neder, in der.</p> <p>75. Palù oder Poley. Cu.</p> <p>76. Palleuten oder Pannleuten. Cu.</p> <p>77. Persen oder Pergine. Ag. Cu
Pb. Vitriol.</p> <p>78. Pfätscherthal.</p> <p>79. Pfärsch. Ag. Pb. (Zn.)</p> <p>80. Pfonserbach, am. Au?</p> <p>81. Pfundererberg, am. Ag. Pb.</p> <p>82. Püll. Fe.</p> <p>83. Pillensee. Fe. Ht.</p> <p>84. Plindeserberg. Cu.</p> <p>85. Prettauthal. Cu.</p> <p>86. Primör, Ag. Cu. Sb. Fe. Ht.</p> <p>87. Prossnitz, in der Fe.</p> <p>88. Pusterthal, Kupferhämmer.</p> <p>89. Radfeld. Pb.</p> <p>90. Raganell bei Primör. Cu.</p> <p>91. Rattenberg. Ag. Cu.</p> <p>92. Reiterbichl. Ag. Cu.</p> <p>93. Rettenbach. Cu.</p> <p>94. Ridnaun. Ag. Pb.</p> <p>95. Riederthal. Ag. Pb.</p> <p>96. Riggelebachtal, am. Au.</p> <p>97. Ringerwechsel. Ag. Cu.</p> <p>98. Riss, in der. Fe.</p> <p>99. Rodenegg, Herrschaft in der.</p> <p>100. Röhrerbichl, Ag. Cu. Na. Cl.</p> <p>101. Rohrberg. Au.</p> <p>102. Rothholz. Ag. Cu.</p> <p>103. Salvenberg, am. Ag. Cu.</p> <p>104. Schambs.</p> <p>105. Schattberg, am. Cu.</p> <p>106. Schneeberg, am. Ag. Pb.</p> <p>107. Schwarzwand, in der.</p> <p>108. Schwaz. Ag. Cu.</p> | <p>109. Seeberg, am, bei Villanders.</p> <p>110. Sellrain.</p> <p>111. Sillbach, am. Au.</p> <p>112. Sinnwell, am. Cu.</p> <p>113. Steinach. Cu.</p> <p>114. Steinerberg. Ht.</p> <p>115. Sterzing. Ag. Pb.</p> <p>116. Sulfabrugg bei Klausen. Ht.</p> <p>117. Summerau. Ag. Cu.</p> <p>118. Taufers. Cu. Ht.</p> <p>119. Taxerthal. Ag. Cu.</p> <p>120. Telfs. Zn.</p> <p>121. Terlan. Au? Pb. Cu.</p> <p>122. Tesin.</p> <p>123. Tierberg.</p> <p>124. Tiersee. Fe. Ht.</p> <p>125. Tschirgandl. Ag. Pb. Zn.</p> <p>126. Ulten. Ag. Pb.</p> <p>127. Umhausen. Vitriol. Fe.</p> <p>128. Umpass am Pfundererberg.
Ag. Pb.</p> <p>129. Vierago. Vitriol.</p> <p>130. Vieglerberg bei Bozen.</p> <p>131. Villandereralm ober Klausen.
Ag. Pb.</p> <p>132. Vomperbach, Schlackenku-
tung.</p> <p>133. Wattenthal. Au? Fe.</p> <p>134. Weerberg, am. Au?</p> <p>135. Weithenthal. Ag. Cu.</p> <p>136. Windisch-Matrei. Au? Ag. Cu.
Pb. Fe.</p> <p>137. Zäriach, am. Cu.</p> <p>138. Zell am Ziller. Au.</p> <p>139. Zellerberg. Au.</p> <p>140. Zillerthal. Au. Sb. Fe.</p> <p>141. Zirler Cristen. Zn.</p> |
|---|--|

NB. Die Metalle auf welche gebaut wurde, sind mit den bekannten chemischen Zeichen angedeutet. **Ht.** = Hütte.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 1897

Band/Volume: [3_41](#)

Autor(en)/Author(s): Wolfskron Max Reichsritter von

Artikel/Article: [Beitrag zur Geschichte des Tiroler Erz-Bergbaues. 49-110](#)